



Wahrnehmungsbericht zur sozialen Lage in der Steiermark

Herausgegeben von der Plattform
der steirischen Sozialeinrichtungen

Graz 2006

Satz und Druck dieser Broschüre wurden finanziell unterstützt von:



Impressum: Wahrnehmungsbericht zur sozialen Lage in der Steiermark 2006; ISBN: 3-9500130-9-1; 978-3-9500130-9-2;
Hg.: Plattform der steirischen Sozialeinrichtungen; **Redaktion und MedieninhaberInnen:** Robert Reithofer, ISOP und Maggie Jansenberger, DOKU GRAZ; **Gestaltung:** Stenner/Dunst. **Fotos Innenteil:** Elmar Gubisch. Graz, Juni 2006. **Auflage:** 1000

Inhalt

Vorwort:

Zur Notwendigkeit einer Politik des antidiskriminatorischen sozialen Ausgleichs

Robert Reithofer, ISOP & Maggie Jansenberger, DOKU GRAZ	5
1. Armutsgefährdung und Einkommensdifferenzen	
Peter Stoppacher, IFA Steiermark	7
2. Beschäftigung zwischen Rekordarbeitslosigkeit und Deregulierung	
Silvia Göhring, ISOP Innovative Sozialprojekte Mitarbeit: Gerlinde Pölsler, Peripherie – Institut für praxisorientierte Genderforschung	12
3. Unbezahlte Arbeit und institutionelle Unterstützung	
Gerlinde Pölsler, Peripherie – Institut für praxisorientierte Genderforschung	17
4. Wohnungslos in der Steiermark	
Heribert Sitter, Wohnplattform Steiermark	21
5. Risikofaktor Bildungsmangel	
Otto Rath, ISOP	24
6. Gesundheit und soziale Ungleichheit	
Christine Hirtl, Felice Gallé, Sylvia Groth, Frauengesundheitszentrum	27
7. Gewalt und Diskriminierung	31
7.1 Gewalt im sozialen Nahbereich	
Marina Sorgo, Gewaltschutzzentrum Steiermark	31
7.2 Gewalt gegen Frauen	
Angelika Ratswohl, Verein Frauenhäuser Steiermark	33
7.3 Sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen	
Kerstin Grabner, TARA	34
7.4 Gewalt gegen Kinder	
Petra Birchbauer, Rettet das Kind Steiermark Mitarbeit: Leo Payr, Rettet das Kind Steiermark	35
7.5 Strukturelle Gewalt und Situation gleichgeschlechtlicher Lebensformen und Transgenderismus	
Brigitte Hinteregger, Unabhängige Frauenbeauftragte der Stadt Graz	37
7.6. Alltagsrassismus	
Daniela Grabovac, Helping Hands	39
Resümee & politische Schlussfolgerungen	
Robert Reithofer, ISOP & Maggie Jansenberger, DOKU GRAZ	41
Sozialcharta der Plattform steirischer Sozialeinrichtungen	43

Arbeitsgruppe – Wahrnehmungsbericht

- Gerd Kronheim, Bicycle
Rechbauerstraße 57, 8010 Graz
- Irene Windisch, Danaida – Beratung, Bildung und Treffpunkt für ausländische Frauen
Marienplatz 5, 8020 Graz
- Maggie Jansenberger, DOKU GRAZ Frauendokumentations- und Projektzentrum
Hans Sachs Gasse 12, 8010 Graz
- Sylvia Groth, Frauengesundheitszentrum
Joanneumring 3, 8010 Graz
- Angelika Ratswohl, Frauenhäuser Steiermark – Verein zur Soforthilfe für bedrohte und misshandelte Frauen und deren Kinder
Postfach 30, 8018 Graz
- Ingrid Franthal, Verein Frauenservice Graz
Idlhofgasse 20, 8020 Graz
- Marina Sorgo, Gewaltschutzzentrum Steiermark
Granatengasse 4, 8020 Graz
- Daniela Grabovac, Helping Hands – Verein für integrative und antirassistische Projekte
Schlögelgasse 9, 8010 Graz
- Peter Stoppacher, Institut für Arbeitsmarktbetreuung und -forschung, Steiermark
Pflanzengasse 16 – 2, 8020 Graz
- Robert Reithofer, ISOP – Innovative Sozialprojekte
Dreihackengasse 2, 8010 Graz
- Gertrude Peinhaupt, Nowa – Netzwerk für Berufsausbildung
Rudolf-Hans-Bartsch-Straße 15-17, 8042 Graz
- Gerlinde Pölsler, Peripherie – Institut für praxisorientierte Genderforschung
Friedrichgasse 3/ II, 8010 Graz
- Leo Payr, Rettet-das-Kind-Steiermark
Kalchberggasse 1, 8010 Graz
- Kerstin Grabner, TARA Beratung, Therapie und Prävention bei sexueller Gewalt gegen Frauen
Geidorfgürtel 34/2, 8010 Graz
- Brigitte Hinteregger, Unabhängige Frauenbeauftragte der Stadt Graz
Tummelplatz 9, 8010 Graz
- Heribert Sitter, Wohnplattform Steiermark
Kaiserfeldgasse 13, 8010 Graz
- Wolfgang Gulis, Zebra – Interkulturelles Beratungs- und Therapiezentrum
Schönaugürtel 29, 8010 Graz

Zur Notwendigkeit einer Politik des anti-diskriminatorischen sozialen Ausgleichs

Von Robert Reithofer, ISOP & Maggie Jansenberger, DOKU GRAZ

Unsere Gesellschaft ist reicher denn je, gleichzeitig allerdings ist dieser Reichtum enorm ungleich verteilt. Insbesondere in Wahlzeiten sollen die Schattenseiten unserer Gesellschaft unsichtbar gemacht werden. Scheinbar werden Anstrengungen etwa zum Abbau der Arbeitslosigkeit unternommen. Tatsächlich aber geht es oft darum, das Elend von Menschen in Zahlen verschwinden zu lassen, wenn die Erreichung technokratischer Ziele und nicht die nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation von Menschen angestrebt wird. Beispielhaft dafür sei das arbeitsmarktpolitische Programm der Bundesregierung genannt, das vielfach Schulungen umsetzt, deren hauptsächliches Ziel eben nicht die Verbesserung der Arbeitsmarktchancen ist, sondern das Verschwindenlassen von Menschen aus der Arbeitslosenstatistik. Diskriminierung und soziale Ungleichheit als Konsequenz neoliberaler Politik, die Menschen ungeschützt dem freien Markt aussetzt, hinterlassen ihre Spuren in Form von Ohnmachtsgefühlen, Orientierungslosigkeit oder defensivem Rückzug. Längst hat die Ökonomisierung und Vermarktlichung all unsere Lebensbereiche durchdrungen: ob Arbeit, Bildung, Wohnen, Gesundheit, ob Sprache oder Beziehungen. Das neoliberale Projekt wird von wirtschaftlichen und politischen Eliten betrieben, die in der Regel weiß und männlich sind. Der neoliberale Umbau des Staates beseitigt – trotz Freiheitsversprechen – keine Ungleichheiten, sondern stellt diese vielmehr her und nutzt sie als Ressource. Alte gesellschaftliche Bruchlinien entlang von Geschlecht, Klasse und Ethnie werden wieder stärker.

Während in den achtziger und neunziger Jahren neoliberales Denken in Österreich stetig, aber noch nicht völlig unhinterfragt in den politischen Diskurs einsickerte, wurde es seit dem Jahr 2000 dominante politische Regierungspraxis. Die angebliche Notwendigkeit einer Abschlankung des Sozialstaates wurde in diesem Zusammenhang

konstatiert. Wie der Neoliberalismus dabei der patriarchalen Logik folgt, zeigt sich auch am Abbau staatlicher Solidarleistungen: Die unbezahlte Arbeit von Frauen in der Familie wird hierbei einfach selbstverständlich vorausgesetzt und einkalkuliert.

Vor diesem Hintergrund entstand der vorliegende Wahrnehmungsbericht zur sozialen Lage in der Steiermark. Wider den politischen Mainstream beharrt die Plattform der steirischen Sozialeinrichtungen darauf, dass eine Politik, die den Staat auf seine vermeintlichen „Kernaufgaben“ reduziert, wonach nur Menschen, die „tatsächlich“ bedürftig seien, unterstützt werden sollen, problematisch ist. Der Grund dafür ist, dass ein Staat, der nicht auf breiter Basis alle Bevölkerungsgruppen zu seiner Finanzierung durch Steuern einbezieht, letztendlich „poor services for poor people“, d.h. immer geringere Sozialleistungen für die Ärmsten zur Folge hat.

Weiters beharrt die Plattform darauf, dass Gesellschaft mehr ist als eine Summe von Märkten, die Menschen auf ihre ökonomische Verwertbarkeit reduzieren. Frauenpolitik sowie eine umfassende antidiskriminatorische Politik sind so gesehen kein Luxus, sondern Notwendigkeit. Wider den Blick mit den „Augen der Herrschenden“ (Pierre Bourdieu) wurden von Einrichtungen der Steirischen Sozialplattform auf Grundlage ihrer jeweiligen Arbeits- und Kompetenzfelder diese Berichte zur sozialen Lage erstellt. Sie beruhen auf Alltagserfahrungen, Statistiken und Forschungsberichten, die zu einem nicht unwesentlichen Teil bekannt sind. Sie werden hier gesammelt zur Verfügung gestellt. Es geht daher weniger um die Anhäufung neuen Wissens, sondern um die Umsetzung des schon vorhandenen Wissens, um die Wahrung demokratischer Rechte und auch die Arbeit daran, soziale Ungleichheit zu beseitigen und demokra-

tische Teilnahme zu verwirklichen. Die Dringlichkeit einer Politik, die soziale Gerechtigkeit und Antidiskriminierung in den Mittelpunkt stellt, sehen wir somit als prioritäre politische Verantwortung.

Vor diesem Hintergrund haben wir entsprechende politische Leitlinien bzw. Schlussfolgerungen am Ende jedes Kapitels sowie im abschließenden

Resümee formuliert. Angemerkt werden soll auch noch, dass die einzelnen Beiträge durchaus heterogen sind, sowohl was die Sprache, den Stil als auch die inhaltlichen Akzentuierungen anbelangt. Dies kann, so unser Zugang, auch positiv gesehen werden. Hier haben Sozialeinrichtungen in ihrer Unterschiedlichkeit zu einem gemeinsamen politischen Engagement zusammengefunden.

Mitglieder der Plattform steirischer Sozialinitiativen

Activity, Aktion Spielbus, ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus, BAN, B.A.S, Beratungszentrum für psychosoziale Fragen, Projekt ISIS, bfi-Steiermark EDV-Schulungszentrum, Bicycle, Chance B, Danaida, Dietrichkeuschn, DOKU GRAZ, Eltern-Kind-Zentrum, Förderverein Odilieninstitut für sehbehinderte und blinde Menschen, Frauengesundheitszentrum, Frauenhäuser Steiermark, Frauenservice, Interkultureller mehrsprachiger Kindergarten, Gewaltschutzzentrum, ISOP, Kibiz Graz, Kids United, Kinderland Steiermark, Mafalda, Männerberatung Graz, Nowa – Netzwerk für Berufsausbildung, Omega, ÖKOSERVICE, Pasch, Peripherie – Institut für praxisorientierte Genderforschung, Promente Steiermark, Rettet-das-Kind-Steiermark, Sachwalterschaft Graz, SALE-Projektmanagement, SBZ – Sozial- und Begegnungszentren, SMZ Liebenau, TARA Beratung, Therapie und Prävention bei sexueller Gewalt gegen Frauen, Wohnplattform Steiermark, Zebra.

UnterstützerInnen/BündnispartnerInnen

- AUGÉ/UG Unabhängige und grüne GewerkschafterInnen
- socialATTAC
- Frauenbeauftragte der Stadt Graz
- Österreichischer Berufsverband Diplomierter SozialarbeiterInnen – Landesgruppe Steiermark
- 1% für behinderte Kinder und Jugendliche
- Christian Theiss, Kinder und Jugendanwalt Steiermark

1. Armutsgefährdung und Einkommensdifferenzen

Von Peter Stoppacher, IFA Steiermark

An die 150.000 Menschen oder 12,5% der Bevölkerung der Steiermark gelten nach dem neuesten Bericht der Statistik Austria¹ als armutsgefährdet. Eine gängige Übereinkunft ist es, vor allem Personen als armutsgefährdet zu bezeichnen, die in Haushalten leben, denen weniger als 60% des nationalen Medianeinkommens zur Verfügung steht. Das Medianeinkommen bezeichnet jenen Wert, unter dem die Hälfte einer Stichprobe liegt, während die andere Hälfte darüber liegt. Im Bundesländervergleich gibt es kaum statistisch relevante Unterschiede, einzig Wien hat wie andere Großstädte auch einen höheren Anteil an Armutsgefährdeten. Das unterste Einkommens-

zehntel – in der Steiermark sind das ca. 120 000 Menschen – verfügt über ein Nettohaushaltseinkommen pro Person bis zu 9421 Euro im Jahr, die Steiermark weist damit genau den österreichischen Durchschnittswert auf. Das oberste Einkommenszehntel hat ein Nettohaushaltseinkommen von mehr als 26.351 Euro pro Person zur Verfügung. Hier hat die Steiermark ein deutlich unterdurchschnittliches Niveau. Der Anteil der Sozialleistungen am Gesamthaushaltseinkommen ist in der Steiermark mit 13% überdurchschnittlich hoch. Für ca. 9% der Haushalte bilden Sozialleistungen die Haupteinkommensquelle, für 18% sind es Pensionen.

Tabelle 1: Brutto- und Nettobezüge unselbstständiger Erwerbstätiger im Jahr 2004 in der Steiermark sowie äquivalisiertes Nettohaushaltseinkommen²

	Männer	Frauen	Gesamt
Bruttomedianeinkommen ArbeiterInnen und Angestellte in Euro³			
Steiermark	2268	1443	1947
Österreich	2302	1549	1972
Bruttomedianeinkommen ArbeiterInnen in Euro			
Steiermark	2099	1236	1859
Österreich	2067	1277	1804
Bruttomedianeinkommen Angestellte in Euro			
Steiermark	2978	1647	2111
Österreich	3003	1779	2214
Durchschnittliche Nettomonatsbezüge unselbstständiger Erwerbstätiger 2003 (Vollzeitbeschäftigte mit ganzjährigen Bezügen)⁴			
Steiermark	1693	1237	1532 ⁵
Österreich	1780	1292	1597 ⁶
Durchschnittliches äquivalisiertes Nettohaushaltseinkommen 2004⁷			
Steiermark	n.b.	n.b.	1469
Österreich	1595	1530	1562

Blinde Flecken der Daten

Für die Beantwortung der Frage der Einkommensdifferenzierungen und der Armutsgefährdung stehen vor allem zwei

Quellen zur Verfügung: zum einen die individuelle Verteilung der Einkommen für unselbstständig Beschäftigte, zum anderen seit wenigen Jahren die „Statistics on Income and Living Conditions“ (EU-SILC)⁸, eine europaweit abgestimmte Erhebung zur Abbildung der Lebenssituation von Menschen in Privathaushalten und zur Messung von Armut und sozialer Abgrenzung.

Beide Quellen haben Unschärfen und blinde Flecken. Erstere zeigt nur das lohnabhängige Einkommen, andere Erwerbsstati und Einkommensarten sind nicht berücksichtigt. Zweitere geht von privaten Haushalten als relevanter Bezugsgröße aus (mit einer Gewichtung nach Anzahl und Alter der BewohnerInnen). Personen in Heimen und Anstalten sowie Wohnungslose sind nicht erfasst, daher muss auch von einer systematischen Unterschätzung der Armut ausgegangen werden.

Laut der Einkommensstatistik für unselbstständig Beschäftigte liegen das Bruttomedianeinkommen und das durchschnittliche Nettoeinkommen in der Steiermark etwas unter dem Österreichdurchschnitt, wobei zwischen Männern und Frauen sowie ArbeiterInnen und Angestellten ein deutliches Einkommensgefälle besteht.

Einkommenszentrierter Ansatz

Ein inhaltliches Problem der Analyse von Armut und Armutsgefährdung ist ihre Relativität. Die errechnete Armutsgefährdungsschwelle beträgt bei einem Einpersonenhaushalt beispielsweise 848 Euro monatlich⁹, bei einem Erwachsenen plus Kind 1103 Euro, für zwei Erwachsene mit drei Kindern 2036 Euro.

Der eindimensionale einkommenszentrierte Ansatz erfasst weder unterschiedliche Lebenslagen und Bedürfnisse noch die Möglichkeiten der Einzelnen, mit den vorhandenen Ressourcen Grundbedürfnisse abdecken zu können. Auch vorhandenes Vermögen oder Schulden sind nicht berücksichtigt. Liegt das äquivalisierte Haushaltseinkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle von 60% des Medianeinkommens, ist noch keineswegs

eine hinreichende Voraussetzung dafür gegeben, diese Menschen tatsächlich als arm bezeichnen zu können. So kann ein verfügbares Einkommen einer bestimmten Höhe unterschiedliche Lebensbedingungen ermöglichen, je nachdem ob man/frau in einer Stadt in einer Mietwohnung oder auf dem Land im eigenen Haus lebt. Daher wurden auch nicht monetäre Indikatoren entwickelt, um Benachteiligungen oder Deprivationen erfassen zu können.

Trotz dieser Einschränkungen hat sich die Messung der Armutsgefährdung vorwiegend über das Einkommen als ein analytisch taugliches Mittel herausgestellt, um Risikogruppen und Entstehungsbedingungen sozialer Teilhabe eruieren zu können. Der Grad der Einbindung in den Arbeitsmarkt, die Erwerbsarbeit, Familienkonstellationen und Haushaltsstrukturen sowie auch sozialstaatliche Maßnahmen haben sich dabei als bestimmend für die Lebenschancen bzw. die ökonomische Situation von Haushalten herausgestellt.

Regionale Unterschiede

Erstmals sind im EU-SILC Bericht 2004 auch Ergebnisse nach Bundesländern publiziert, bei denen die Hochrechnung auf die Gesamtbevölkerung aber umso ungenauer wird, je kleiner das erfasste Gebiet ist¹⁰. Regionale Unterschiede in Hinsicht auf Arbeitslosigkeit, die geschlechtsspezifische Erwerbsquote, die Wirtschafts- und Erwerbsstruktur¹¹, die Wohnsituation (Mietwohnungen oder Eigentum) etc. haben auf die Armutsgefährdung und die manifeste Armut einen großen Einfluss. So ist davon auszugehen, dass sich beispielsweise die Situation im „alten Industriebezirk“ Mürzzuschlag wesentlich von jener in ländlichen Randgebieten, etwa den Bezirken Murau oder Radkersburg, unterscheidet.

Risikogruppen

In Österreich gelten nach dem EU-SILC 2004 13% der Bevölkerung bzw. ca. eine Million Menschen als armutsgefährdet¹², würde man die Armutsgefährdungsschwelle bei 40% des Medianeinkommens ansiedeln, fielen an die 4% darunter, bei einer Erhöhung auf 70% des Medianeinkommens wären beinahe 20% von Armut bedroht.

Bei ca. 6% der Bevölkerung oder knapp weniger

als 500 000 Menschen sind Zusammenhänge zwischen niedrigem Einkommen und unzureichender gesellschaftlicher Teilhabe feststellbar. In mindestens zwei von vier zentralen Lebensdimensionen zeigen sich bei ihnen starke Defizite. Sie können sich entweder die Erfüllung grundlegender Bedürfnisse wie einen jährlichen Urlaub oder eine angemessene warme Wohnung nicht leisten, können unerwartete Ausgaben schwer bewältigen oder auch Konsumgüter, die unter anderem die Chancen am Arbeitsmarkt beeinflussen, wie einen PKW, Internet, Telefon u.Ä. mehr, nicht anschaffen. Wohnprobleme (Feuchtigkeit/Schimmel, Überbelegung, kein Bad/WC, ...) und gesundheitliche Probleme stellen weitere Bereiche dar, die Ausdruck von Mangelerscheinungen sind.

Insgesamt sind in Österreich folgende Gruppen im besonderem Ausmaß armutsgefährdet bzw. haben einen im Vergleich deutlich geringeren Lebensstandard; die Werte in Klammer beziehen sich auf den Grad der Armutsgefährdung für die jeweilige Gruppe:

- Frauen haben ein wesentlich höheres Armutsrisiko. Insgesamt ist der Unterschied mit 11% Armutsgefährdung für Männer und 14% Armutsgefährdung für Frauen zwar relativ gering, dies aber nur aufgrund des Verfahrens des gewichteten Haushaltseinkommens, das eine Gleichverteilung der Einkommen innerhalb des Haushalts unterstellt. In Einpersonenhaushalten oder in Haushalten, wo der Hauptverdienst von einer Frau getragen wird, z. B. bei PensionistInnen, AlleinerzieherInnen etc., werden die Unterschiede viel deutlicher. Frauen sind als Alleinlebende oder Alleinerziehende (ob vor oder in der Pension aufgrund nicht durchgängiger Erwerbsverläufe, auf Grund von Teilzeitbeschäftigung, von Erwerbstätigkeit in Niedriglohnbereichen etc.)¹³ einem deutlich überdurchschnittlichen Armutsrisiko ausgesetzt. In der Pension kumulieren die Nachteile weiblicher Erwerbsmuster, gekennzeichnet durch Unterbrechungen und Phasen der Teilzeit. AusgleichszulagenempfängerInnen sind beispielsweise zu drei Viertel weiblich.
- MigrantInnen sind in sehr hohem Ausmaß (28%) armutsgefährdet, bei ihnen hat sich Ar-

mut auch am meisten verfestigt (18% sind in zumindest zwei der oben angesprochenen zentralen Lebensbereiche stark benachteiligt), und das trotz annähernd gleich hoher Beschäftigungsquoten wie bei ÖsterreicherInnen. Beides betrifft eingebürgerte MigrantInnen in beinahe gleichem Ausmaß. Niedrigere Ausbildungsniveaus und Sprachprobleme sind Mitursache mangelnder Integration dieser



Menschen am Arbeitsmarkt und haben oft zur Folge, dass ihnen nur schlechtere und unsichere Arbeitsplätze zur Verfügung stehen.

- Die Bedeutung der Erwerbsarbeit als Schutz vor Armutsrisiken zeigt sich ganz deutlich daran, dass Personen aus Haushalten, deren

Haupteinkommensquelle Sozialleistungen sind, eine Armutsgefährdungsquote von 44% haben, Arbeitslose sind zu einem Drittel von Armut gefährdet (32%), Langzeitarbeitslose in besonderem Ausmaß. Prekäre Beschäftigungen oder geringe Erwerbsintensität (Teilzeitarbeit) erhöhen das Armutsrisiko. Rund 8% der Erwerbstätigen sind armutsgefährdet und gelten als „working poor“ – ihr Haushaltseinkommen als Summe aller Erwerbs- und sonstigen Einkommen liegt unter der Armutsgefährdungsschwelle, für sie ist auch die Erwerbsarbeit kein wirksamer Schutz vor Einkommensarmut. Unregelmäßige, kurze Beschäftigungen, Arbeitsverhältnisse mit reduziertem sozial- und arbeitsrechtlichem Schutz (freie Dienstverträge, Werkverträge) sind vielfach ein Grund für das Absinken unter die Armutsgefährdungsschwelle.

- Weiters haben Personen mit höchstens einem Pflichtschulabschluss (18%) und Mehrpersonenhaushalte ab drei Kinder (23%) eine markant überdurchschnittliche Armutsgefährdung. Oft haben in diesem Fall Frauen ihre Erwerbsarbeit beendet. Um Familien und ihre Kinder vor Armut zu schützen, ist es essentiell, Frauen ausreichend bezahlte Beschäftigung und eine parallele Kinderbetreuung zu ermöglichen.
- Die Ergebnisse der EU-SILC zeigen auch deutlich die Funktion von Sozialtransfers und Pensionen in Hinsicht auf Schutz vor Armutsgefährdung. Ohne Sozialtransfers und Pensionen wären an die 42% der Bevölkerung armutsgefährdet. Sozialtransfers senken zum Beispiel die Zahl der armutsgefährdeten Alleinerziehungshaushalte um ca. 40%, bei Haushalten mit Menschen mit Behinderung haben diese Einkommen (besonders das Pflegegeld) eine noch wichtigere Funktion für die Reduktion der Armutsgefährdung. Sozialstaatliche Leistungen¹⁴ sind damit ein wichtiger Faktor zur Armutsvermeidung (auch wenn z. B. der Ausgleichzulagenrichtsatz unter dem Schwellenwert liegt).
- Österreichische Herkunft, männlich, gute Ausbildung und das Leben in einem Mehrperso-

nenhaushalt mit oder ohne Kinder (besonders wenn die Frau auch erwerbstätig ist) sind Merkmale, die mit dem geringsten Armutsrisiko verbunden sind.

Insgesamt kann in Österreich eine starke Einkommenskonzentration beobachtet werden – so entfallen 40% des gesamten verfügbaren Einkommens auf die reichsten 700 000 Haushalte (20% aller Haushalte), auf die 700 000 ärmsten Haushalte hingegen nur 6,5%.

Armutsbekämpfung auf EU-Ebene

Auf EU-Ebene wurden sechs Prioritäten für die Bekämpfung der Armut (siehe Ziele im Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung, Rat von Nizza 2000, überarbeitet 2002) formuliert, die auf nationaler Ebene umgesetzt werden sollten. Darunter finden sich z.B. Zielsetzungen wie die Ausrichtung aktiver Arbeitsmarktmaßnahmen an den Erfordernissen der am schwersten zu vermittelnden Personen, der Zugang der sozial schwächsten und am stärksten von Ausgrenzung bedrohten Personen zu angemessenen Wohnverhältnissen, hochwertige Gesundheitsleistungen und Möglichkeiten für lebenslanges Lernen; energische Anstrengungen zur Bekämpfung der Armut bzw. zur Integration von MigrantInnen sowie konzertierte Maßnahmen für einen reibungslosen Übergang von der Schule ins Berufsleben. Die bisherige Einlösung dieser Vorsätze allerdings ist fraglich. Zum Teil – denkt man an Einsparungen bei längerfristigen und an solider Qualifikation orientierten arbeitsmarktpolitischen Beschäftigungsmaßnahmen – scheint es so zu sein, dass sie derzeit geradezu konterkariert werden.

Handlungsanleitung

Neben diesen EU-weiten Strategien könnten folgende Maßnahmen zur Bekämpfung der Armut in der Steiermark gesetzt werden.

- ausreichend bezahlte Beschäftigung besonders für Frauen und parallele dazu ausreichende Kinderbetreuungsangebote, um Erwerbstätigkeit im notwendigen Ausmaß zu ermöglichen

- keine Lohndiskriminierung bei Frauen
- günstigere Wohnmöglichkeiten für Personen mit niedrigem Einkommen – Ausbau des öffentlichen Wohnungsangebotes oder entsprechende Wohnbeihilfen, um die oft überdurchschnittliche Belastung durch Wohnen zu reduzieren
- verstärkte Integrationsaktivitäten, um MigrantenInnen auch höherwertigere Erwerbsbereiche zugänglich zu machen
- Halten bzw. Ausbau der längerfristigen Beschäftigungsmöglichkeiten im zweiten Arbeitsmarkt mit einem entsprechenden Qualifikationsangebot als Basis für eine stabilere Integration in den ersten Arbeitsmarkt
- Möglichkeit einer Erwerbstätigkeit bzw. eines Zuverdiensts für Menschen mit Behinderung, ohne dass diese sogleich ihre soziale Absicherung im Falle eines Scheiterns der beruflichen Tätigkeit verlieren
- soziale Grundsicherung und Grundeinkommen, zumindest Anhebung der Ausgleichszulage bis zur individuellen Armutsgefährdungsschwelle bzw. keine Rückforderung der Sozialhilfe
- Vergünstigungen bzw. Gratiszugang von NiedrigverdienerInnen für gewisse öffentliche Bereiche (Bibliotheken, Museen, Konzerte, Schul- und Ausbildungskosten).

- 1 Vgl. Ergebnisse aus EU-SILC 2004 in Österreich. Hrsg. von der Statistik Austria 2006, S. 29 ff bzw. Tabellenteil. www.statistik.austria
- 2 Vgl. Regionalstatistik Steiermark 2005. Hrsg. von der AK Steiermark und EU-SILC 2004.
- 3 Mittleres Monatsbruttoeinkommen einschließlich Sonderzahlungen (ausgenommen Lehrlinge, geringfügig Beschäftigte und Beamte; Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger)
- 4 Nettojahresbezug dividiert durch 14 ergibt ein synthetisches Monateinkommen. Quelle: Statistik Austria, Lohnsteuerstatistik 2003, Berechnung der AK Steiermark.
- 5 Unter Berücksichtigung von Teilzeitbeschäftigten mit ganzjährigen und nicht ganzjährigen Bezügen reduziert sich das durchschnittliche monatliche Nettoeinkommen auf 1156 Euro.
- 6 Unter Berücksichtigung von Teilzeitbeschäftigten mit ganzjährigen und nicht ganzjährigen Bezügen reduziert sich das durchschnittliche monatliche Nettoeinkommen auf 1207 Euro.
- 7 Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2004, Tabellenteil S. 94, Eigenberechnung
- 8 Genaueres zur Erfassungsmethode, der Auswahl der sogenannten Laeken-Indikatoren siehe: Statistik kurz gefasst – Bevölkerung und soziale Bedingungen. Nr. 13/2005. Hrsg. von Eurostat oder einen der beiden bisher erschienenen EU – SILC – Berichte für Österreich: Ergebnisse aus EU –SILC 2003 bzw. 2004 in Österreich. Hrsg. von der Statistik Austria 2005 bzw. 2006. Derzeit arbeitet die Statistik Austria für eine Extraauswertung für das Land Steiermark – Anfragen an das Amt der steiermärkischen Landesregierung.
- 9 Die Ausgleichszulage liegt um ungefähr 15 % unter dieser Schwelle, vgl. EU-SILC 2004, S.32.
- 10 EU – SILC stellt eine für Österreich repräsentative Stichprobenerhebung dar, Ergebnisse dafür können nur mit großer Vorsicht auf Bundesländer umgelegt werden.
- 11 So bezieht ein Fünftel aller österreichischen Haushalte kein Einkommen aus Arbeit, Besitz oder Vermögen, sondern sie sind vorwiegend auf Pensionen und Sozialleistungen angewiesen - mit großem Einfluss auf die Lebensbedingungen. (EU-SILC 2004, S.20)
- 12 Ein weiterer wichtiger Indikator dabei ist die Armutsgefährdungslücke, die Differenz zwischen dem Medianeinkommen der Armutsgefährdeten und der Armutsgefährdungsschwelle. Bei den 13% beträgt dieser Abstand immerhin 20%.
- 13 Vgl. dazu den AK Frauenbericht 2006, der die Benachteiligung am Arbeitsmarkt, bei der Einkommensentwicklung, bei Sozial- und Familienleistungen und in Bezug auf bezahlte und unbezahlte Arbeit verdeutlicht.
- 14 Auch wenn hier unmittelbar empfangene Sozialtransfers wie Sachleistungen, Steuergutschriften oder Steuerfreibeträge nicht berücksichtigt sind.

2. Beschäftigung zwischen Rekordarbeitslosigkeit und Deregulierung

Von Silvia Göhring, ISOP / Mitarbeit: Gerlinde Pölsler, Peripherie – Institut für praxisorientierte Genderforschung

Wir sind ZeugnInnen einer revolutionären Transformation unserer Lebens- und Arbeitsverhältnisse von der „sozialen“ Marktwirtschaft hin zum reinen Kapitalismus, die mehr und mehr Menschen an den Rand der Verzweiflung drängt.¹ Angeblich alternativenlos und zwangsläufig werden Menschen der Maxime einer unabdingbaren und nicht hinterfragbaren Flexibilität des Marktes unterworfen, die sich über Auslagerungen ganzer Abteilungen im Zuge von Outsourcingprozessen ausdrückt oder auch in Form von Kündigungen von StamarbeiterInnen und deren neuerlicher Beschäftigung als LeiharbeiterInnen über personaldienstleistende Firmen unter anderen Konditionen.

Im Vorjahr verbuchte Österreich mit 7,2 Prozent eine neue Rekordarbeitslosigkeit (die höchste Quote seit 1998), die Steiermark lag mit 7,3 Prozent leicht darüber (vgl. Tabelle 1). Bestimmte Personengruppen, etwa Ältere oder AusländerInnen, waren überproportional betroffen (vgl. Tabelle 2). Insgesamt war 2004 mehr als ein Viertel des Arbeitskräftepotenzials² von Arbeitslosigkeit betroffen, dieser Anteil ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen (vgl. Tabelle 3). Angespannt ist auch die Lage auf dem Lehrstellenmarkt: Auf eine offene Lehrstelle kommen in Österreich 2,1 Suchende, in der Steiermark sind es gar 2,8 AnwärterInnen. Das ist die zweithöchste so genannte „Andrangsziffer“ Österreichs.³

Tabelle 1: Entwicklung der Arbeitslosigkeit in der Steiermark und Österreich

Quelle: AMS⁴

	Gesamt- Österreich	Österreich- Frauen	Österreich- Männer	Stmk.- Gesamt	Stmk.- Frauen	Stmk.- Männer
1998	7,2	7,5	6,9	8,1	9,3	7,2
1999	6,7	6,9	6,5	7,4	8,2	6,8
2000	5,8	5,9	5,8	6,4	6,9	6,1
2001	6,1	5,9	6,2	6,5	6,7	6,4
2002	6,9	6,4	7,2	7,2	6,9	7,5
2003	7	6,5	7,5	7,3	6,8	7,8
2004	7,1	6,6	7,5	7	6,6	7,3
2005	7,2	6,8	7,6	7,3	6,9	7,6

Tabelle 2: Arbeitslosigkeit in der Steiermark nach Personengruppen, 2005 Quelle: AMS Steiermark⁵

Personen- gruppen	Gesamt- Österreich	Österreich- Frauen	Österreich- Männer	Stmk.- Gesamt	Stmk.- Frauen	Stmk.- Männer
15 bis unter 25 Jahre	7,70%	7,30%	8,10%	7,90%	7,80%	8,00%
25 bis unter 50 Jahre	6,90%	6,60%	7,30%	7,00%	6,70%	7,30%
50+	8,00%	7,10%	8,70%	7,80%	6,80%	8,50%
Ausländer- Innen	10,60%	9,80%	11,10%	12,10%	12,10%	12,10%

Tabelle 3: Betroffenheit der Steirerinnen und Steirer von Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf⁶

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Betroffenheit von AL	21,1	21,6	21,2	24,6	25,0	25,2	25,3

Diese Situation wird begleitet von einer massiven Zunahme von geringfügigen Beschäftigungen, Mini- und Midijobs, Scheinselbstständigkeiten und gleichzeitig einer Abnahme dessen, was gemeinhin immer noch als Normalarbeitsverhältnis bezeichnet wird.⁷ Die Flexibilisierung des Marktes bringt also zwangsläufig die Flexibilisierung der Erwerbstätigen mit sich. Die Folgen sind u.a. Unregelmäßigkeiten und Abrufbereitschaft im Berufsleben, Koordinationsstress und zunehmend belastete Beziehungen.

Eine geschlechtsspezifische Betrachtung der Daten zur Struktur der Erwerbstätigkeit in der Steiermark dokumentiert dabei einen nicht überraschenden stärkeren Betroffenheitsgrad bei Frauen: Nur 55,2% der erwerbstätigen Frauen⁸ sind vollzeitbeschäftigt (Männer: 95,7%), 44,8%

jedoch teilzeitbeschäftigt (Männer: 4,3%) (vgl. Tabelle 4). 33.552 Personen verfügen lediglich über eine geringfügige Beschäftigung (davon sind rund 73 Prozent Frauen) (vgl. Tabelle 5). Der Anteil der Teilzeit arbeitenden Frauen ist in der Steiermark im Vergleich zu Gesamtösterreich übrigens besonders hoch. Diese Daten relativieren auch die Sichtweise, wonach es gelungen sei, den Anteil erwerbstätiger Frauen in der Steiermark zu erhöhen. „Diese rein quantitative Verbesserung der Situation von Frauen am Arbeitsmarkt sagt allerdings nichts über den qualitativen Aspekt aus: Wie nämlich über Einkommen, Karrieremöglichkeiten, Beschäftigungsstabilität und vor allem auch Arbeitszeitgestaltung.“⁹ Faktisch verbirgt sich hinter der Erhöhung der Erwerbsquote eine Zunahme atypischer Beschäftigungsverhältnisse.¹⁰

Tabelle 4: Teilzeitbeschäftigte in der Steiermark, nach Geschlecht

Stand: 2004¹¹

	Frauen	Männer	gesamt
Teilzeitquote	44,8	4,3	22,5

Tabelle 5: Geringfügig Beschäftigte in der Steiermark, nach Geschlecht

Stand: 2004¹²

	Frauen	Männer	gesamt
absolut	24.407	9.145	33.552
Verteilung	72,70%	27,30%	100%

So betrachtet muss man feststellen, dass „moderne“ Erwerbstätige mehr und mehr die Symptome (langzeit-) arbeitsloser Menschen übernehmen. Diese sind spätestens seit der Marienthalstudie bekannt. Die Grenze zwischen Beschäftigung und Arbeitslosigkeit wird immer durchlässiger, die jeweiligen Betroffenheiten lassen sich schon längst nicht mehr nur ausschließlich über Bildungsgrade, Alter, ethnische Herkunft, Geschlecht etc. definieren, vielmehr verschiebt sie sich wie eine zunächst noch unsichtbare Wand hin zu allen Beschäftigten, hin in alle Erwerbssegmente und zu allen Bildungsschichten.

Wenn also konstatiert wurde, dass die Revolution hin zum ungezähmten Kapitalismus vor keiner Frau und keinem Mann im erwerbstätigen Alter Halt macht, so muss doch betont werden, dass sich der Wandel wie immer bei den schwächsten Mitgliedern unserer Gesellschaft besonders dramatisch auswirkt. Das sind all jene, die gemeinhin zur Gruppe der „am Arbeitsmarkt benachteiligten Personen“ gezählt werden: Personen mit einem geringen Bildungshintergrund, ältere Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, Frauen, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit gesund-

heitlichen Beeinträchtigungen. Das sind also jene Mitglieder unserer Gesellschaft, die durch Antidiskriminierungsgesetze vor struktureller Benachteiligung am Arbeitsmarkt geschützt werden müssten.

Der Amsterdamer Vertrag und seine gesetzlichen Umsetzungen auf nationalstaatlicher Ebene¹³ bringt ebenso wie die im Rat von Nizza¹⁴ definierten Ziele im Kampf gegen Armut und sozialer Ausgrenzung zum Ausdruck, dass ohne bewusste Gegensteuerungen die europäischen Gesellschaften (noch) stärker auseinanderdriften und dies in erster Linie soziale Instabilität mit allen denkbaren Wirkungen zur Folge hat. Insofern definiert Nizza u.a. die Notwendigkeit, arbeitsmarktpolitische Planungen an den Erfordernissen der am schwersten zu vermittelnden Personen auszurichten. Die Notwendigkeit solcher Anstrengungen demonstriert sich durch die Anteile langzeitarbeitsloser Personen. Immerhin waren 2005 4,8 Prozent aller arbeitslos gemeldeten Steirerinnen und 6,1 Prozent aller arbeitslos gemeldeten Steirer von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. Der Anteil jener, den das AMS als „langzeitbeschäftigungslos“ definiert, lag sogar bei 17,9 Prozent¹⁵.

Tabelle 6: Langzeitarbeitslose (LZA) in der Steiermark, 2005

Quelle: AMS Steiermark¹⁶

Anteil der LZA an allen gemeldeten AL	Gesamt-Österreich	Österreich-Frauen	Österreich-Männer	Stmk.-Gesamt	Stmk.-Frauen	Stmk.-Männer
In Prozent	4,7%	4,1%	5,2%	5,5%	4,8%	6,1%

An dieser Stelle wird, da in negativer Hinsicht besonders exemplarisch, die Beschäftigungssitu-

ation von Migrantinnen dargestellt¹⁷. Diese sind bekanntermaßen mehrfach diskriminiert und be-

nachteiligt: als Frauen generell, gegebenenfalls als Frauen mit Betreuungspflichten, als zugewanderte Frauen mit einem zur Mehrheitsbevölkerung diversen kulturellen Hintergrund, als Drittstaaten-ausländerinnen, die eigenen fremdenrechtlichen Dynamiken unterliegen. Sie sind zweifelsohne in die Kategorie der *am schwersten zu vermittelnden Personen* einzuordnen.

Beschäftigte Migrantinnen sind besonders von Dequalifizierung betroffen. Eine Erhebung in der Obersteiermark¹⁸ weist nach, dass 45% der in den

Städten Kapfenberg, Leoben und Knittelfeld lebenden Wohnbevölkerung ausländischer Herkunft unterhalb ihres eigentlichen Qualifikationsniveaus beschäftigt ist (InländerInnen sind davon zu 22% betroffen). Der Dequalifizierungsanteil von Migrantinnen beträgt 47%, jener von Migranten 43%. Als zweiter wichtiger Indikator wird die Erwerbsquote dargestellt. Über sie drücken sich Arbeitsmarktchancen in direktester Weise aus. Am Beispiel der drei erwähnten obersteirischen Bezirke zeigen sie sich wie in der folgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle 7: Erwerbsquoten in der Obersteiermark

Inländische Männer	Ausländische Männer	Inländische Frauen	Ausländische Frauen
89%	88%	73%	58%

Werden diese beiden Indikatoren (Dequalifizierungsanteil, Erwerbsquote) miteinander kombiniert, illustriert sich der Benachteiligungsfaktor von Frauen nicht österreichischer Herkunft besonders dramatisch. Um einer falschen Schlussfolgerung vorzubeugen, sei hinzugefügt, dass wir hier von einer Personengruppe sprechen, die etwas mehr als zur Hälfte über Bildungsabschlüsse verfügt, die über dem Pflichtschulbereich liegen (66% mittlere Berufsbildung, 23% höherer Schulabschluss, 11% universitäre oder universitätsnahe Ausbildung). Die Steiermark verfügt also durchaus über qualifizierte Zuwanderung, allerdings wird diese weitgehend nicht zur Kenntnis genommen.

Erinnert man sich an die eingangs formulierten Tendenzen im Kontext von Beschäftigungsfragen, so kann man durchaus zu dem Schluss kommen, dass wir uns auf dem Weg zur „Gastarbeiterisierung“ aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unabhängig von ihrer sozialen und ethnischen Herkunft befinden. So zeichnete sich das alte „Gastarbeitermodell“ ja aus durch das Paradigma der „billigen, willigen und rechtlosen Arbeitskraft“. Wenn Menschen in Jobs ohne Aufstiegschancen gebracht und zu erzwungener Dequalifizierung geführt werden, bedeutet dies allerdings auch, dass sozialpolitische Einbahnstraßen eingeschlagen werden. Gefordert ist also eine neuerliche und wirkliche Hinwendung

zu den Bedürfnissen der arbeitslosen, arbeitsmarktfernen, aber auch der beschäftigten Menschen. Im Grunde genommen geht es wohl darum, sich auch im beruflichen Kontext an einen Bildungsbegriff zu erinnern, der sich der Emanzipation verpflichtet fühlt und nicht der kurzfristigen Einsetzbarkeit von *Humanressourcen*. Aktuell jedoch findet Ausgrenzung statt, wie die vielfältigen Zahlen und Daten belegen.

Handlungsanleitungen

- Stabilisierung/Stärkung des Schutzes von ArbeitnehmerInnen
- Konsequente Einhaltung des Gleichbehandlungsgesetzes/Antidiskriminierung
- Entwicklung und Förderung (neuer) überinstitutionaler Kooperationen
- Bereitstellung ausreichender Kinderbetreuungsplätze
- Ausbau und Förderung des 2. Arbeitsmarktes
- Qualitätsorientierung vs. Durchlauforientierung bei arbeitsmarktpolitischen Fördermaßnahmen
- Planung arbeitsmarktpolitischer (Bildungs-)Innovationen



- 1 Harald Klimenta: Das Gesellschaftswunder. Wie wir Gewinner des Wandels werden. Berlin 2006.
- 2 Das sind Beschäftigte plus Arbeitslose (Kammer für Arbeiter und Angestellte Steiermark (2005): Regionalstatistik Steiermark 2005, Graz, S. 108).
- 3 Quelle: AMS
- 4 Bei diesen Daten ist zu bedenken:
 - Verzerrungen durch KindergeldbezieherInnen und Präsenzdienere, die beide zu den Beschäftigten gezählt werden. Bereinigt man die Quoten um die KindergeldbezieherInnen, so ergeben sich für Frauen in bestimmten Altersgruppen höhere Arbeitslosenquoten als die offiziell ausgewiesenen.
 - Weiters erhöht sich die Quote, wenn man die TeilnehmerInnen an Schulungen mitzählt.
 Um diese Faktoren bereinigte Daten liegen allerdings nicht standardmäßig vor bzw. müssen dazu eigene Berechnungen angestellt werden. Die AK hat diese für Österreich vorgenommen, für die Steiermark liegen keine vor.
- 5 Für Menschen mit Behinderungen existieren laut AMS keine validen Daten für Quoten.
- 6 Quelle: Österreichisches Institut für Raumplanung (ÖIR), zit. nach: Kammer für Arbeiter und Angestellte Steiermark (2005): Regionalstatistik Steiermark 2005, Graz, S. 108. – Mit Betroffenheit ist gemeint, dass z. B. im Jahr 2004 25,3 Prozent des Arbeitskräftepotenzials (Beschäftigte und Arbeitslose) einmal arbeitslos waren.
- 7 1985 hatten in Deutschland noch 77% der männlichen Beschäf-

tigten einen unbefristeten Vertrag; 2002 waren es nur mehr 63%. Bei den erwerbstätigen Frauen sank der Anteil von 53% auf 43%. Harald Klimenta: Das Gesellschaftswunder. Wie wir Gewinner des Wandels werden, Berlin 2006, S. 47.

- 8 Die Frauenerwerbsquote lag in der Steiermark 2004 bei 59,5% (Männer: 74,9%).
- 9 Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien (2005): Frauenbericht 1995 - 2005. Arbeit, Chancen, Geld. Wien, S. 15.
- 10 Ebda, S. 17.
- 11 Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung Jahresergebnisse 2004; zit. nach Kammer für Arbeiter und Angestellte Steiermark (2005): Regionalstatistik Steiermark 2005, Graz, S. 86. – Die Teilzeitquote gibt den Anteil der Teilzeiterwerbstätigen an allen Erwerbstätigen an. Als teilzeiterwerbstätig gelten Personen mit einer Wochen-Arbeitszeit von ein bis 35 Stunden pro Woche.
- 12 Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und Berechnungen der AK; zit. nach Kammer für Arbeiter und Angestellte Steiermark (2005): Regionalstatistik Steiermark 2005, Graz, S. 85. Die betroffenen Personen leben in unterschiedlichsten Einkommens- bzw. Beschäftigungsverhältnissen. 44% sind nur geringfügig beschäftigt, 29% gleichzeitig pensionsversichert. 15% beziehen eine Eigenpension, 12% Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung.
- 13 Österreichisches Gleichbehandlungsgesetz seit 2004
- 14 12/2004
- 15 Quelle: AMS Steiermark
- 16 Quelle: AMS Steiermark. – Als langzeitarbeitslos gilt, wer mindestens ein Jahr lang arbeitslos ist. Ab einer Unterbrechung von mehr als 28 Tagen – etwa einer einmonatigen Schulung – fällt man aus der Quote, danach entsteht rechnerisch eine neue AL-Periode. – Wegen der Kritik an der Vorgangsweise des AMS, das AMS setze Schulungsmaßnahmen so ein, dass Personen durch die „28-Tage-Regel“ aus dem ‚Status‘ der Langzeitarbeitslosigkeit fallen, wurde 2001 zusätzlich das Konzept der „Langzeitbeschäftigungslosigkeit“ entwickelt. Langzeitbeschäftigungslos sind Menschen, die mehr als 365 Tage arbeitslos gemeldet sind oder sich in Schulungen des AMS befinden. Ab einer Unterbrechung von mehr als 62 Tagen gilt man nicht mehr als langzeitbeschäftigungslos. (Quelle: AMS Steiermark (2004): Thema Arbeitsmarkt, Dezember 2004, Graz.).
- 17 Dabei ist zu erwähnen, dass das Arbeitslosigkeitsrisiko bei DrittstaatenausländerInnen geschlechtsunabhängig im Vergleich zu InländerInnen generell höher ist. 2005 betrug der Arbeitslosigkeitsanteil von Migrantinnen und Migranten jeweils 12,1% (Stmk. gesamt: 7,3%). Die Veränderungen zum Vorjahr betragen bei ausländischen Frauen + 21,4% (Inländerinnen: + 6,2%), bei ausländischen Männern + 16,4% (Inländer: + 3,9%).
- 18 August Gächter: Bildung und Beruf in der Obersteiermark. Eine Studie zur Beschäftigungssituation von ZuwanderInnen. Hg.: IKÖF, 2004, S. 16 ff.

3. Unbezahlte Arbeit und institutionelle Unterstützung

Von Gerlinde Pölsler, Peripherie – Institut für praxisorientierte Genderforschung

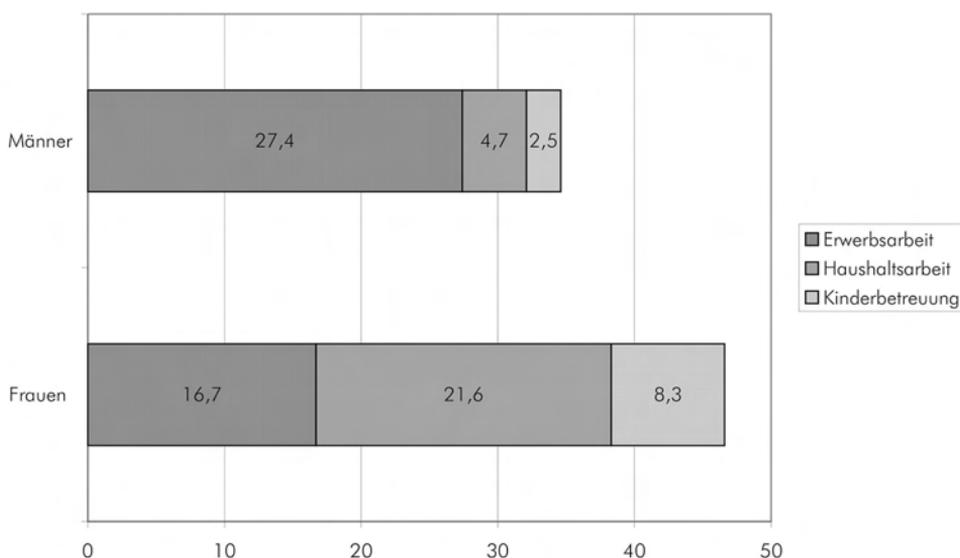
Kinderbetreuung, Haushaltsarbeit, das Betreuen kranker, alter und behinderter Menschen sind gesellschaftlich äußerst wertvolle Tätigkeiten. Den Hauptteil dieser Arbeit, die großteils unbezahlt geleistet wird, übernehmen Frauen. Um Kochen, Putzen, Waschen und andere Tätigkeiten, die im Haushalt so anfallen, kümmern sich die Steirerinnen im Schnitt pro Woche 22 Stunden, um die Kinderbetreuung 8 Stunden. Männer bringen es gerade auf knapp 5 Stunden für Haushaltstätigkeiten und auf zweieinhalb für die Kinderbetreuung. Insgesamt arbeiten die steirischen Frauen Woche für Woche um zwölf Stunden mehr als die Steirer (47 versus 35 Stunden).¹ Auch die Unterstützung für ältere Menschen übernehmen zum überwiegenden Teil Frauen – Partnerinnen, Töchter und Schwiegertöchter.²

Die Gründe für die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung liegen zum einen in gesellschaftlichen Vorstellungen über die Rollen und Aufgaben von Frauen und Männern. Zum anderen trägt auch die Politik dazu bei, indem sie bestimmte Rahmenbedingungen schafft. Unterstützungsangebote durch die öffentliche Hand wie Betreuungseinrichtungen be- bzw. entlasten in der Praxis vor allem Frauen.³

Kinderbetreuung: besser – aber immer noch nicht gut

Ohne Zweifel ist es in den letzten zehn Jahren zu deutlichen Verbesserungen bei den Kinderbetreuungsangeboten gekommen, dennoch klafft zwischen Angebot und Bedarf noch immer eine große Lücke. Bei den Kinderbetreuungseinrichtun-

Verteilung von unbezahlter und bezahlter Arbeit auf Steirerinnen und Steirer, pro Woche



gen liegt die Steiermark im Bundesländer-Vergleich auf den hinteren Rängen. So ist bei den Vorschulkindern die Versorgung mit Betreuungsplätzen zwar relativ hoch, aber unter dem Österreich-Schnitt (vgl. Tabelle 1): 79 Prozent besuchen einen Kindergarten (Österreich: 83 Prozent). Sowohl bei den Kleinkindern (bis zu drei Jahre) als auch bei Schulkindern (Nachmittag) sind vergleichsweise wenige Kinder in Betreuung – nämlich 7 bzw. 10

Prozent (Österreich: 11 Prozent bei Kleinkindern, 18 Prozent bei Schulkindern).⁴ Problematisch sind vor allem die Öffnungszeiten. Vor allem am Land ist es gang und gäbe, dass Kindergärten schon zu Mittag zusperrten. In den Ferien stehen Eltern und Kinder bei fast allen Kindergärten überhaupt vor geschlossenen Türen.⁵ Wie eine Mikrozensus-Befragung ergab, fehlen in der Steiermark 4.600 Plätze, weitere 7.500 Plätze sind unzureichend (vgl. Tabelle 2).⁶

Tabelle 1: Kinderbetreuungsquoten nach Altersgruppen (in Prozent der jeweiligen Altersgruppe)

	Österreich	Stmk.	Bgl.	Ktn.	NÖ	OÖ	Sbg.	Tirol	Vlbg.	Wien
0 bis unter 3 Jahre	11	7	11	11	9	6	10	4	10	24
3 bis 5 Jahre	83	79	95	70	92	84	84	81	85	82
6 bis 9 Jahre	18	10	15	12	15	11	10	4	5	53

Tabelle 2: Zusätzlicher Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen in der Steiermark

	Plätze fehlen	Plätze vorhanden, aber unzureichend
Kindergarten, -krippe	700	2.400
Hort	400	300
Schulische Nachmittagsbetreuung	1.800	1.400
Sonstige Einrichtungen	1.700	3.400
Gesamt	4.600	7.500

Zwar ist seitens der Landesregierung durchaus politischer Wille erkennbar, sowohl die Öffnungszeiten der Kindergärten in den Ferien auszuweiten als auch das Angebot an schulischer Nachmittagsbetreuung auszubauen. Die Initiativen stehen allerdings noch am Anfang.

Angebote für alte und pflegebedürftige Menschen sowie Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen: Glücksache

Wesentlich für die Entlastung von unbezahlter Arbeit ist auch die Frage, inwieweit Unterstützungsangebote in den Bereichen der Pflege und Betreuung

alter und kranker Menschen sowie Personen mit Behinderungen, mit psychischen oder anderen Beeinträchtigungen, bestehen, darunter fallen stationäre Einrichtungen ebenso wie teilstationäre Betreuungsformen, betreutes Wohnen, ambulante und mobile Dienste usw. Dazu einige Schlaglichter:

- Das Angebot an Pflegeeinrichtungen für alte und pflegebedürftige Menschen variiert in der Steiermark regional stark. Im Schnitt stehen pro 1.000 EinwohnerInnen über 75 Jahre 102 Pflegebetten zur Verfügung, doch in den Bezirken Bruck an der Mur, Leoben und Liezen sind es nicht einmal 80.⁷
- Bei den Mobilien Sozialen Diensten besteht Nachholbedarf sowohl beim Personalstand als auch bei den Qualifikationen des Personals: So entspricht der Personalstand bei den Heimhilfen und den diplomierten Pflegefachkräften dem Steirischen Bedarfs- und Entwicklungsplan bzw. überschreitet diesen sogar leicht, während im Bereich der AltenfachbetreuerInnen und Pflegehilfen aufgrund des steigenden Bedarfs Personal fehlt.⁸ Außerdem ist die Frage, inwieweit eine ausreichende und gute Versorgung zu bekommen ist, aus Sicht der Betroffenen ein wenig Glückssache, da diese sehr stark nach Regionen variieren: So unterscheiden sich die Qualifikationen des Personals sehr stark regional. Die Verteilung der Beschäftigten auf Heimhilfen, diplomiertes Pflegepersonal sowie Alten-/Pflegehilfe ist sehr gemischt. „Diese Unterschiede“, räumt dazu der Sozialbericht des Landes Steiermark ein, „wirken sich naturgemäß auch auf die Qualität der Versorgungsdichte in den einzelnen steirischen Bezirken aus.“⁹ Auch die Dichte an Pflege- und Betreuungspersonal klafft von Bezirk zu Bezirk sehr weit auseinander: Während im Rekordbezirk Radkersburg auf einen Vollzeit-Dienstposten rund 1.100 Personen kommen, müssen in Murau mehr als doppelt so viele Menschen mit einer Kraft auskommen, nämlich 2.500 Personen.¹⁰
- Starke regionale Unterschiede in der Angebotsstruktur finden sich auch in den Angeboten für Menschen mit Behinderungen. Das Grazer Institut für Arbeitsmarktbetreuung und -forschung

untersuchte detailliert, wo in der Steiermark welche Angebote für welche Zielgruppen existieren und stellte fest: „Regional werden große Lücken in manchen Kategorien vor allem in der West- und Südsteiermark, in der westlichen Obersteiermark, im Ennstal und zum Teil auch in der Oststeiermark sichtbar.“¹¹

Handlungsanleitung

An Handlungsbedarf für die Politik lässt sich daher ableiten:

- Bemühungen um öffentliche, flächendeckende und bedarfsgerechte Angebote zur Entlastung der Haushalte, vor allem im Kinderbetreuungs- und Pflegebereich.
- Bei den Kinderbetreuungseinrichtungen sind vor allem die Öffnungszeiten sowie die Nachmittagsbetreuung für Schulkinder massiv auszubauen.
- Bemühungen um eine verstärkte Einbeziehung von Männern in die Familienarbeit und andere unbezahlte Arbeiten, auch durch verstärkte Anreize für Männer (etwa bezahlte Vatermonate, steuerliche Förderung von partnerschaftlicher Arbeitsaufteilung anstatt wie derzeit umgekehrt einer Alleinverdienerförderung usw.)
- Auf Bundesebene ist vor allem das Kinderbetreuungsgeld zu ändern (Streichen der Zuverdienstgrenze; Andenken eines einkommensabhängigen Entgeltes, siehe die Maßnahmen, die derzeit in Deutschland gerade umgesetzt werden).
- Bemühungen um eine dem Bedarf entsprechende, regional gleichmäßige Versorgung mit Einrichtungen für alte und kranke Menschen – dies betrifft insbesondere Frauen, da Männer in viel höherem Maße zu Hause von ihren Frauen oder anderen Familienangehörigen versorgt werden – und solche mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen, sowohl was die Angebotsstruktur insgesamt als auch den Personalstand und die Qualifikationsstruktur des Personals betrifft.



- 7 Amt der Steiermärkischen Landesregierung (2005): Sozialbericht 2003 - 2004, Graz, S. 186.
- 8 Amt der Steiermärkischen Landesregierung (2005): Sozialbericht 2003 - 2004, Graz, S. 209f.
- 9 Amt der Steiermärkischen Landesregierung (2005): Sozialbericht 2003 - 2004, Graz, S. 211
- 10 Amt der Steiermärkischen Landesregierung (2005): Sozialbericht 2003 - 2004, Graz, S. 211
- 11 Institut für Arbeitsmarktbetreuung und -forschung (2004): Begleitforschung zur EQUAL Entwicklungspartnerschaft styria integra. „Angebotslandschaft“ und „Zielgruppenstruktur“, Jahresbericht Teil 1. Graz, S. 33. Vgl. auch die interaktive Angebotslandkarte auf der Homepage des IFA: <http://www.ifa-steiermark.at/alk/alk/start.html>

- 1 Ergebnisse einer Mikrozensus-Befragung aus dem Jahr 2002: Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz (2003): Haushaltsführung, Kinderbetreuung, Pflege. Ergebnisse des Mikrozensus September 2002, Wien, S. 53ff. – Für andere Personengruppen liegt eine Aufschlüsselung der Arbeit nur zum Teil vor, etwa für Altersgruppen oder für den Erwerbsstatus, wobei die Verteilung der Arbeit hier erwartungsgemäß sehr stark variiert. Bestimmungsfaktoren sind neben dem Geschlecht vor allem: Alter, Bildungsgrad, Kinderzahl im eigenen Haushalt, Größe des Haushalts, Erwerbssituation (vgl. auch Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien (2006): AK Frauenbericht 1995-2005. Arbeit, Chancen, Geld, S. 67ff.).
- 2 Bundesanstalt Statistik Österreich (2002): Geschlechtsspezifische Disparitäten, Wien, S. 91ff., Daten auf Bundesebene.
- 3 Auf Bundesebene ist das Kinderbetreuungsgeld als ein Beispiel für eine Maßnahme zu nennen, die zur Verfestigung der traditionellen Teilung beiträgt. Als ein Fixbetrag – der nicht Existenz sichernd ist – setzt es für Frauen höhere Anreize, dem Arbeitsmarkt fernzubleiben, weil der Einkommensverlust bei ihnen geringer ist als bei den Männern.
- 4 Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien (2006): AK-Frauenbericht 1995-2005: Arbeit – Chancen – Geld, Wien, S. 54f.
- 5 Die Datenlage dazu lässt leider zu wünschen übrig. So errechnete die Arbeiterkammer Wien in ihrem aktuellen Frauenbericht für die Betreuungsangebote der einzelnen Bundesländer, inwieweit diese die Vereinbarkeit mit einem Berufsleben ermöglichen – ausgehend von Öffnungsdauern, -zeiten usw. Für die Steiermark konnte sie dies jedoch als einziges Bundesland nicht tun, da die benötigten Daten nicht vorlagen. Quelle: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien (2006): AK-Frauenbericht 1995-2005: Arbeit – Chancen – Geld, Wien, S. 56f.
- 6 Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz (2003): Haushaltsführung, Kinderbetreuung, Pflege. Ergebnisse des Mikrozensus September 2002, Wien, S. 38f.

4. Wohnungslos in der Steiermark

Von Heribert Sitter, Wohnplattform Steiermark

In der aktuellen Wohnungslosenarbeit wird vom Begriff der „Wohnungslosigkeit“ ausgegangen, nicht mehr von „Obdachlosigkeit“.

Akute Wohnungslosigkeit bedeutet, tatsächlich ohne Wohnung zu leben.

Potentielle Wohnungslosigkeit bedeutet den drohenden Wohnungsverlust.

Verdeckte Wohnungslosigkeit bedeutet, dass das Problem der Wohnungslosigkeit durch individuell gesuchte Notlösungen, wie Wohnen bei Freunden, Bekannten oder in Fremdenpensionen oder durch gesellschaftlich verordnete Fehlunterbringungen in Anstalten und Heimen nicht sichtbar ist.

Daneben leben viele Menschen in prekären Wohnverhältnissen, wie engen, feuchten, gesundheitsschädigenden Wohnungen. Die Wohnungslosenarbeit formuliert daher auf europäischer Ebene Standards des Wohnens, die allen Menschen erreichbar sein sollten (FEANTSA-ETHOS-Definitionen!).

Ohne Wohnung zu sein

bedeutet, keinen individuellen, privaten Lebensraum zu haben. Menschen ohne Wohnung sind häufig schutzlos Gewalt, Bevormundung und Diskriminierung ausgesetzt.

Ein sehr großer Anteil von Menschen, die von Wohnungslosigkeit betroffen sind, stammt aus benachteiligten sozialen Verhältnissen, hat nur einen Pflichtschulabschluss, wenig soziale Ressourcen und damit in einem Krisenfall nur schlecht entwickelte Bewältigungsmöglichkeiten und -strategien. Die Wohnungslosenarbeit muss daher immer an dieser mehrdimensionalen Problematik orientiert sein und würde hohes fachliches Know-how verlangen, während sie in der steirischen Realität ein Hauptbetätigungsfeld ehrenamtlicher Arbeit ist.

Akut wohnungslose Menschen

leben meist unter der Armutsgrenze, sind arbeitslos, alleinstehend, häufig alkoholabhängig und

krank. Einschätzungen gehen von ca. 70 Menschen in Graz aus, die „auf der Straße“ leben. In 19 Einrichtungen für wohnungslose Menschen in Graz leben ca. 720 Menschen (ohne AsylwerberInnen).

Diese Einrichtungen sind räumlich und personell oft schlecht ausgestattet. Nur ca. 45% der Arbeitsplätze der steirischen Wohnungsloseneinrichtungen sind mit MitarbeiterInnen besetzt, die eine den Anforderungen der Arbeit entsprechende Ausbildung haben.² Die räumliche Situation ist oft schlecht und gewährleistet keine Privatsphäre. Die Armut der Wohnungslosen spiegelt sich in der Armut der Wohnungsloseneinrichtungen wider.

Frauen und Männer

geraten zum großen Teil aus unterschiedlichen Problemlagen in die Wohnungslosigkeit und haben unterschiedliche Bewältigungsstrategien. Armut und Gewalterfahrungen sind bei Frauen die vorherrschenden Ursachen von Wohnungslosigkeit, während bei Männern Arbeitsplatzverlust, Alkoholismus und Scheitern von Beziehungen sehr häufig in die Wohnungslosigkeit führen.

Die eigentliche Erscheinungsweise weiblicher Wohnungslosigkeit ist die verdeckte Wohnungslosigkeit. Frauen versuchen, ihr „Armsein“ nach Möglichkeit zu verstecken, weil sie aufgrund der gesellschaftlichen Zuschreibung davon ausgehen, dass ihre Armut als persönliches Versagen und Schande gilt. Ebenso versuchen sie, Wohnungslosigkeit zu vermeiden bzw. entstandene Wohnungslosigkeit verdeckt zu leben und ihre Notlage zu verbergen, um die gesellschaftliche Anerkennung nicht ganz zu verlieren.³

Frauen versuchen, vorhandene soziale Beziehungen zu aktivieren und in der Familie oder bei Bekannten zu wohnen, was häufig weitere Gewalterfahrungen wie sexuelle Ausbeutung zur Folge hat.

Männer tendieren dazu, alle bisherigen sozialen Beziehungen abubrechen und sich zurückzuzie-

hen bzw. in der Wohnungslosenszene neue Beziehungen zu knüpfen.

Die Dokumentation einer Arbeitstagung „Frauenwohnungslosigkeit in Salzburg“⁴ geht umfassend auf geschlechtsspezifische Aspekte der Wohnungslosenarbeit ein. Für die Steiermark gibt es keine entsprechenden Studien.

In Graz bestehen ca. 220 Plätze für wohnungslose Frauen, das ist ca. ein Drittel der insgesamt vorhandenen Plätze. 60% der in den Grazer Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe untergebrachten Menschen sind Männer, 35% Frauen und 5% Kinder.⁵

Von Delogierung und Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen

sind häufig arbeitslos, „working poor“, Mehrkinderfamilien mit einem Einkommen unter der Armutsgrenze, Angehörige von diskriminierten Gruppen (Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen, Suchtabhängige usw.). Jährlich überdurchschnittlich steigende Wohnungskosten machen einen steigenden Anteil der Bevölkerung zu potenziell Wohnungslosen bzw. von Sozialleistungen abhängig (März 2006:

Betriebskosten + 7%, Heizöl + 18%, Haushaltsenergie gesamt + 6,4%; aus: der Standard, 21.4.06⁶).

Jährlich werden gegen ca. 4300 steirische Haushalte Delogierungsverfahren eingeleitet, davon sind ca. 8.200 Personen betroffen. Die Zahl der tatsächlichen Delogierungen ist nicht bekannt.

Die Raten der Delogierungsverfahren in den steirischen Bezirken differieren beträchtlich, von 0,4% der Mietwohnungen im Bezirk Knittelfeld bis zu über 3,7% im Bezirk Feldbach. Genauere Grundlagenforschungen zu diesen Daten sind nicht bekannt.

In Graz werden jährlich gegen 2.000 Haushalte Delogierungsanträge eingebracht. Für mehr als 800 Menschen leistet das Grazer Sozialamt Mietbeihilfe, um sie vor einer möglichen Delogierung zu bewahren.⁷ Im Jahr 2005 wurde in Graz eine Wohnungs-Sicherungsstelle zur Prävention von Delogierungen eingerichtet.

In Heimen und Anstalten fehluntergebrachte Menschen

können auch als „verdeckt wohnungslos“ bezeichnet werden: Ihnen stehen eine eigene Wohnung und



die damit verbundenen Rechte nicht zur Verfügung. In ca. 150 steirischen Heimen leben etwa 7000 ältere Menschen⁸, weitere ca. 1000 Menschen leben in Anstalten für psychisch kranke Menschen. Geistig und körperlich behinderte Menschen sind eine weitere große Gruppe, die in Bezug auf selbstständiges Wohnen diskriminiert sind. Viele von diesen HeimbewohnerInnen könnten mit Betreuung in einer eigenen Wohnung leben.

Heime und Anstalten sind traditionell nicht an den Wohnorten der potenziellen BewohnerInnen errichtet worden, sondern in abgelegenen ländlichen Gebieten mit schlechter Infrastruktur. So sind die größten steirischen Einrichtungen für psychisch kranke und behinderte Menschen in Kainbach (600 Betten) und Schwanberg (170 Betten) gelegen.

Vom Land in die Stadt und von der Stadt aufs Land ...

... findet ein Menschen- und Problemtransfer statt. Wohnungslosigkeit wird in den steirischen Bezirken politisch und sozial nur peripher „wahrgenommen“, es gibt praktisch keine Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe. Wohnungslose Menschen wandern daher zwangsläufig in Graz ein. Umgekehrt werden Menschen aus der Stadt in Heime und Anstalten am Land verschickt.

Die Wohnplattform Steiermark hat im Bezirk Hartberg in Kooperation mit der Bezirkshauptmannschaft und mit Hartberger Sozialeinrichtungen als Modell eine Krisenwohnung eingerichtet, Übergangswohnungen sind im Aufbau.

Handlungsanleitungen

- Aufnahme der Wohnungslosenhilfe als Pflichtleistung in das steirische Sozialhilfegesetz;
 - Schaffung von frauenspezifischen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe;
 - Wohnungslosenhilfe muss in allen steirischen Bezirken angeboten werden;
 - Ein längerfristiger Sozialplan zur Bekämpfung der Wohnungslosigkeit muss auf der Basis von Forschungsdaten beschlossen werden;
- Schaffung von leistbarem Wohnraum durch eine neue Gemeinde-wohnbau-Politik in allen steirischen Städten;
 - Novellierung des Wohnbauförderungsgesetzes, um vor allem arme Bevölkerungsschichten mit kostengünstigem Wohnraum zu versorgen;
 - Vorrang der öffentlichen Finanzierung von betreutem Wohnen in der eigenen Wohnung gegenüber dem weiteren Ausbau von Heimen, Containerdörfern und Notschlafstellen.

1 FEANTSAs, European Federation of National Organisations working with the Homeless, Fédération Européenne d'Associations Nationales Travaillant avec les Sans-Abri : ETHOS-Definitionen; unter : www.feantsa.org.

2 Wohnungslos in Graz. BAWO-Bundesarbeitsgemeinschaft für Wohnungslosenhilfe, Graz, Wien, März 2004.

3 Frauen und Wohnen. Frauenarbeitskreis der BAWO-Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe; Loibl, E., Corazza, E. (2003). Unter: www.bawo.at

4 Frauenwohnungslosigkeit in Salzburg. Tagungsbericht Forum Wohnungslosenhilfe Salzburg, 2004.

5 Wohnungslos in Graz, a.a.O.

6 der standard, 21.4.06: Inflation in der EU März 2006. Quelle: Eurostat.

7 Wohnungslos in Graz, a.a.O.

8 Steirische Pflegeheime: ein Zuhause für 7000 Senioren. steirische berichte 1/2000.

5. Risikofaktor Bildungsmangel

Von Otto Rath, ISOP

Wer hat, dem wird gegeben

Mangel an Bildung trägt zu sozialer Ausgrenzung bei, deshalb konzentriert sich der Beitrag auf diesen Ausschnitt des Bildungsthemas. Das entstehende Risiko für die/den Einzelne/n wird durch die Wechselwirkungen mit den Problemstellungen Arbeitslosigkeit, Krankheit und Armut verstärkt. Der Trend geht dahin, dass die Gesellschaft ihre Erwartungen an das Individuum erhöht – mehr Eigenverantwortung wird eingefordert, mehr Qualifikation, mehr Selbstkompetenz, mehr Bildung – die Erfüllung dieser Erwartungen wird in die individuelle Verantwortung übertragen. Diese Entwicklung trifft jene mit wenig kulturellem Kapital am härtesten.

Auch im Bildungskontext steigen die gesellschaftlichen Erwartungen, etwa an die schriftsprachliche Kompetenz. Menschen, deren Lese-, Schreib- und Rechenkompetenz in der Schule nicht hoch genug entwickelt wird bzw. die diese Fertigkeit nicht regelmäßig erhöhen (können), werden irgendwann den Ansprüchen nicht gerecht und in der Folge sozial sanktioniert. In der Literatur nennt man diese Menschen funktionale AnalphabetInnen.¹

Bedauernswerter Mangel an Zahlen

Das Europäische Parlament geht davon aus, dass in den „alten“ Mitgliedsstaaten bei 10-20% der BürgerInnen die schriftsprachliche Kompetenz nicht ausreicht, um in der Gesellschaft zu „funktionieren“, d.h., dass sie funktionale AnalphabetInnen sind.² Rechnet man diese Zahlen auf die Steiermark herunter, muss man von 100.000 bis 200.000 Betroffenen ausgehen (Berechnungsbasis: 10-20% der Bevölkerung über 15 Jahre). Diese Annahmen werden auch von den Mitte der 90-er Jahre durchgeführten OECD-Studien zur Literalität unterstützt.³

Zahlen für Österreich und die Steiermark basieren auf Schätzungen oder sind abgeleitet, etwa von der PISA-Studie. PISA 2003⁴ besagt, dass wir es

insgesamt mit einer Risikogruppe – in Bezug auf das Entstehen von funktionalem Analphabetismus – in der Größenordnung von 20% in der Gruppe der 15- und 16-jährigen Jugendlichen zu tun haben, das bedeutet, dass jährlich 18.000 junge Menschen die Schule mit großen Leseschwierigkeiten verlassen.

Bildung und Arbeitslosigkeit

Laut „International Adult Literacy Survey“ haben bis zu 50% der Arbeitslosen Grundbildungsdefizite. Die AMS-Statistik (Stand März 2006) zeigt, dass 47,3% der Arbeitslosen in Österreich maximal einen Pflichtschulabschluss haben, in der Steiermark sind es knapp über 40%. Die Arbeitslosigkeit von Personen ohne Schulabschluss steigt überproportional: Im März ist ihre Zahl im Vergleich zum Vorjahr um 21,3% (+36,9% bei Frauen, +14,9% bei Männern) angestiegen. Dies ist auch deshalb dramatisch, weil die Arbeitslosigkeit in der Steiermark laut AMS Statistik im Vergleich zum Vorjahr um 3,8% zurückgegangen ist (-1,3% bei Frauen, -5,2% bei Männern).

Mehrdimensionale Problemstellung durch mangelnde Bildung

Bildungsdefizite stehen am Beginn einer Abwärtsspirale, die von Arbeitslosigkeit, Armut und Gesundheitsproblemen beschleunigt wird.⁵ Weniger Bildung bedeutet geringere Chancen am Arbeitsmarkt, in Phasen hoher Arbeitslosigkeit bedeutet das für funktionale AnalphabetInnen häufig Langzeitarbeitslosigkeit. Am Arbeitsplatz sind diese Personen größeren Belastungen ausgesetzt, sie bekommen weniger Lohn und tragen ein höheres Krankheitsrisiko. „Zwischen Armut, Bildung und Gesundheit besteht ein starker Zusammenhang: Menschen der unteren Bildungsschichten mit niedrigeren Positionen im Berufsleben sind statistisch gesehen häufiger krank. Daraus resultiert auch eine deutlich niedrigere Lebenserwartung. Die

sogenannte Managerkrankheit mit Bluthochdruck und Infarktisiko tritt bei Armen dreimal häufiger auf als bei ManagerInnen.“⁶

Je niedriger der Bildungsabschluss, desto geringer das Weiterbildungsinteresse

Die Weiterbildungsbereitschaft ist bei Menschen mit geringer Schulbildung geringer: Auf die Frage „Wenn Sie Gelegenheit zur Weiterbildung hätten, würden Sie sich gern weiterbilden?“ antworteten in der Gruppe der Menschen ohne Ausbildungsabschluss: 6% eher nicht, 46% sicher nicht.⁷ Auch in diesem Bereich wären Studien und besseres Datenmaterial wünschenswert.

Trends

Nach wie vor steigt die Bedeutung der Informati- und Kommunikationstechnologien im alltäg-

lichen Leben der Menschen an. Diese Technologien sind nach wie vor stark schriftbasiert und setzen hohe Lesekompetenz voraus, vor allem auch in Hinblick auf Informationsmanagement – das möglichst rasche Zuordnen der Relevanz von Informationen. Die Entstehung von „neuen Basiskompetenzen“ bedeutet nicht, dass die traditionellen Kulturtechniken – Lesen, Schreiben, Rechnen – an Bedeutung verlieren, darin sind sich die BildungsexpertInnen europaweit einig. Ein allgemein feststellbarer Trend ist die stärkere Individualisierung, auch im Bereich der Bildung. Dies stellt für Menschen, die die positive Wirkung von Bildung noch nie kennen gelernt haben bzw. die nicht über die Eingangsvoraussetzungen für Weiterbildungsprozesse verfügen, eine unüberwindliche Hürde dar. Die Reduktion dieser Hürden durch entsprechende Beratungsangebote ist eine politische Notwendigkeit.

Tabelle 1: Bevölkerung im Alter von 15 und mehr Jahren nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit und höchster abgeschlossener Ausbildung 2001 (Steiermark)

	absolut	Prozent	absolut	Prozent
	zusammen		darunter weiblich	
Staatsangehörigkeit: Österreich				
Insgesamt	949791	100	496633	100
Akademische Ausbildung	61109	6,4	29949	6
Matura (inkl. Kolleg)	96356	10,1	46971	9,5
Berufsbildende mittlere Schule	110819	11,7	80666	16,2
Lehrlingsausbildung	348621	36,7	121770	24,5
Allgemein bildende Pflichtschule	332886	35	217277	43,8
Staatsangehörigkeit: sonstiger-EU-15 Staat				
Insgesamt	7846	100	3975	100
Akademische Ausbildung	1734	22,1	720	18,1
Matura (inkl. Kolleg)	1315	16,8	673	16,9
Berufsbildende mittlere Schule	732	9,3	515	13
Lehrlingsausbildung	1952	24,9	876	22
Allgemein bildende Pflichtschule	2113	26,9	1191	30

Staatsangehörigkeit: sonstiges Ausland

Insgesamt	33951	100	14934	100
Akademische Ausbildung	2047	6	943	6,3
Matura (inkl. Kolleg)	3715	10,9	1881	12,6
Berufsbildende mittlere Schule	1352	4	897	6
Lehrlingsausbildung	9295	27,4	2526	16,9
Allgemein bildende Pflichtschule	17542	51,7	8687	58,2

Handlungsanleitung

Es besteht ein Mangel an Untersuchungen zum Thema Basisbildungsdefizite und funktionaler Analphabetismus, inklusive der Beleuchtung der Schnittstellen zu den Themenbereichen Arbeitslosigkeit, Weiterbildungsbereitschaft, Krankheit bzw. gesundheitsriskantem Verhalten und Armut. In einer weniger funktionalen Sichtweise verhindert mangelnde Bildung außerdem die Möglichkeit zur persönlichen Entfaltung, zur Entwicklung von Selbstbewusstsein und zur politischen Partizipation. Ergebnisse aus englischen Studien legen nahe, dass Menschen mit geringer Basisbildung einen anderen/eingeschränkten Zugang zu politischen Aktivitäten haben und dass ihr Politikinteresse geringer ist. Notwendig sind Studien zu

- Größenordnung (steiermarkbezogen, aber auch für einzelne Bereiche, etwa Menschen im Strafvollzug)
- Verteilung nach Gruppen: Mann/Frau, Stadt/Land, altersbezogen – Welche Rolle spielt sekundärer Analphabetismus?, Untersuchung in Bezug auf funktionalen Analphabetismus bei MigrantInnen, nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ.
- Wirtschaftliche Folgen (betriebs- und volkswirtschaftliche Folgen von Bildungsdefiziten)
- Weiterbildungsbereitschaft und -möglichkeiten für niedrig qualifizierte Menschen

Aus den Studien sind österreichweit abgestimmte Strategien zu entwickeln. Die Umsetzung

setzt ein politisches Commitment voraus und muss von einem steiermarkweiten Netzwerk vorangetrieben werden. Dieses muss neben AnbieterInnen von Bildungsangeboten auch für (Grund)Bildungsangebote relevante Organisationen aus unterschiedlichen Segmenten der Gesellschaft inkludieren.

- 1 Zur Definition vgl. u.a. Marion Döbert und Peter Hubertus, 2000, Ihr Kreuz ist die Schrift. Analphabetismus und Alphabetisierung in Deutschland. Münster und Stuttgart, S. 22.
- 2 Vgl. Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften vom 21.11.2002: Analphabetismus und soziale Ausgrenzung. C284E/343ff. <http://europa.eu.int/eur-lex/pri/de/oj/dat/2002/ce284/ce28420021121de03430346.pdf> (19.4.2006)
- 3 International Adult Literacy Survey: Publiziert als: OECD, 1995, Literacy, Economy and Society. Results of the first International Literacy Survey. Paris. OECD, 1997, Literacy Skills for the Knowledge Society. Further Results from the International Adult Literacy Survey. Paris.
- 4 Günter Haider und Claudia Reiter, HG.: PISA 2003. Internationaler Vergleich von Schülerleistungen. Graz: Leykam 2004
- 5 Eine detaillierte Darstellung der systemischen Zusammenhänge von Basisbildung, Gesundheit, Beschäftigung und sozialem Kapital befindet sich in: Otto Rath, 2004, Kursbuch Grundbildung. Ergebnisse des Projekts Literacy in Progress. (= ISOTOPIA 2004/45). Vgl. auch Armut kann Ihre Gesundheit gefährden. Warnung der Armutskonferenz. Leseheft 2. Hg. v. oö Netzwerk gegen Armut und soziale Ausgrenzung. März 2003.
- 6 Armuts- und Reichtumsbericht für Österreich. Andreas Höferl und Pöchlhammer, ÖGPP 2004, S.73.
- 7 Fessel-GfK-Institut für Marktforschung: Wirtschaftsfragen II/2000, Wirtschaftspolitische Sonderthemen, Dezember 2000, S. 145ff. zitiert nach Peter Schlögl und Arthur Schneeberger, 2001, Hintergrundbericht zum österreichischen Länderbericht. Memorandum über lebenslanges Lernen der Europäischen Kommission. Im Auftrag des bm:bwk, S. 118.
- 8 Vgl. Statistik Austria (HG): Volkszählung 2001. Bildungsstand der Bevölkerung. Wien, Kommissionsverlag 2005, S. 14f.
- 9 Charlotte Pearson, Basic Skills and Social Exclusion in England. <http://www.eurobasicskills.org/research/itemresearch.asp?site=1&lng=1&rgn=0&cat=0&id=4> (19.4.2006)

6. Soziale Ungleichheit und Gesundheit¹

Von Christine Hirtl, Felice Gallé, Sylvia Groth, Frauengesundheitszentrum

Die Weltgesundheitsorganisation WHO definiert Gesundheit als „den Zustand völligen körperlichen, seelischen und sozialen Wohlbefindens und nicht nur als das Freisein von Krankheiten oder Behinderung“.² Dieses Gesundheitskonzept umfasst neben den körperlichen auch seelische und spirituelle Momente.

Zentrale Faktoren für Gesundheit: Geschlecht und soziale Lage

Zu ungleichen Gesundheitschancen und Krankheiten führen:

- Unterschiedliche Zugänge zu Wissen, Macht, Geld, Prestige;
- Belastungen, die für die persönlichen und sozialen Ressourcen zu groß sind.

Der Gesundheitszustand von Frauen und Männern hängt stark mit Geschlechterrollen und Geschlechtsstereotypen zusammen. Die niedrigere Lebenserwartung von Männern wird durch die höhere Risikobereitschaft und somit Verletzungsgefahr erklärt, durch den verstärkten Konsum von Alkohol und Nikotin, durch Stress, Schwer- und Schichtarbeit³. Frauen leben im Schnitt um fünf Jahre länger. Sie empfinden ihren Gesundheitszustand aber subjektiv schlechter als Männer und sie sind länger pflegebedürftig.

47,7% der Männer, aber nur 39,8% der Frauen in der Steiermark weisen einen ausgezeichneten oder sehr guten Gesundheitszustand auf, 19,5% der Frauen und 14,8% der Männer einen schlechten oder sehr schlechten.⁴ Diese geschlechtsspezifischen Unterschiede hängen mit dem schlechteren sozioökonomischen Status der Frauen zusammen. Verbessert sich die soziale Lage von Frauen, verbessert sich auch ihr Gesundheitszustand. Der soziale Status hat somit einen stärkeren Einfluss als der Faktor Geschlecht.⁵

Gefährdete Bevölkerungsgruppen

Sozial benachteiligte und verarmte Frauen und Männer gehören zu den gesundheitlich am meisten gefährdeten Bevölkerungsgruppen. Als Ursache dafür werden neben den belastenden Arbeitsbedingungen ungünstige Wohnverhältnisse und eine erhöhte alltägliche Gesamtbelastung angenommen. Dazu kommen ein geringeres Selbstbewusstsein und mangelndes Wissen, wie Gesundheit entsteht und erhalten wird. Auch ungesunde Formen der Problem-, Konflikt- und Krankheitsbewältigung sind häufig, etwa schlechte Ernährung, wenig Bewegung und der Konsum von legalen und illegalen Drogen.⁶ Trotzdem geht der Trend dahin, die PatientInnen immer stärker an der Mitfinanzierung des Gesundheitssystems zu beteiligen. Dies trifft besonders stark verarmte Bevölkerungsgruppen, deren Gesundheitszustand ohnehin schlechter ist und im Besonderen Frauen, da diese stärker für ihre Familien verantwortlich sind.

Der Österreichische Frauengesundheitsbericht 2005 führt als besonders benachteiligte Gruppen arme Frauen, Migrantinnen, Asylwerberinnen, Frauen mit Behinderungen, Alleinerzieherinnen, arbeitslose und wohnungslose Frauen an. Migrantinnen und Asylwerberinnen sind besonderen gesundheitlichen Risiken ausgesetzt. Zu den bestehenden sozialen Benachteiligungen von Frauen in beruflichen und gesellschaftlichen Bereichen kommen vielfältige Belastungen durch Migration und Flucht hinzu. Zusätzlich ist der Zugang zur gesundheitlichen Versorgung durch sprachliche und kulturelle Barrieren erschwert.⁷

Gesundheit und Lebensraum

Wie gesund Menschen sind, hängt auch sehr stark vom Lebensraum ab. Einerseits sind Frauen und Männer in der Stadt stärkeren Umweltbelastungen

ausgesetzt, was sich in der Sterblichkeit durch bestimmte Krankheiten niederschlägt.⁸ Andererseits ist die gesundheitliche Versorgung am Land weniger dicht und mangels guter öffentlicher

Verkehrsmittel schlechter erreichbar als in der Stadt. Das Projekt bei gender des Frauengesundheitszentrums im Bezirk Leibnitz stellte fest, dass mangelnde Mobilität sich negativ auf die Gesundheit von behinderten Frauen am Land auswirkt.

Gesundheit und Geschlecht

Das Geschlecht hat zentrale Auswirkungen auf die Gesundheit und die Anfälligkeit für bestimmte Erkrankungen. Es muss daher in der Gesundheitspolitik und -förderung als Qualitätsfaktor berücksichtigt werden, ebenso in Diagnostik, Behandlung und Rehabilitation. Nur so lassen sich Unter-, Über- und Fehlversorgung vermeiden. Unabhängige Information und Unterstützung stärken Frauen und fördern so ihre Gesundheit. Ebenfalls gesundheitsfördernd wirken Gleichstellungsmaßnahmen auf struktureller Ebene, etwa Frauen in Führungspositionen im Gesundheitswesen.

Risikofaktoren

Neben den o.a. sozialen Faktoren stellen zentrale Risikofaktoren für die Gesundheit Rauchen, Bewegungsmangel und ungesunde Ernährung (zentrale Einflussfaktoren für Herz-Kreislauf-Erkrankungen) dar. Ein zusätzlicher zentraler Risikofaktor für Frauen ist die Gewalt. Sie beeinträchtigt erheblich den Gesundheitszustand von betroffenen Frauen. Neben Opferschutz durch Frauenhäuser und Gewaltschutzgesetz kommt dem Gesundheitswesen die wichtige Rolle zu, frühzeitig und kompetent zu intervenieren.

PatientInnen stärken

In Zukunft geht der Trend dahin, KonsumentInnen gesundheitlicher Leistungen und PatientInnen aktiv an der Gesundheitspolitik zu beteiligen. Sie sollen als ExpertInnen für ihre Gesundheit in ihre Behandlung einbezogen werden. Um das Gesundheitssystem zu verbessern, müssen die Anliegen

der PatientInnen stärker berücksichtigt werden. Dies gelingt einerseits durch Empowerment der Betroffenen (Information, Beratung, Aufwertung der Selbsthilfegruppen) und durch starke Interessensvertretungen für die PatientInnen. Selbstbestimmung, eine solidarische Krankenversicherung und systematische Qualitätssicherungsmaßnahmen sichern demokratische Grundrechte wie den Zugang zur Gesundheitsversorgung – besonders für jene Frauen und Männer, die mit ihrer Gesundheit die Folgen der Ungleichheit tragen.

Aktuelle Daten zum Gesundheitszustand der Steirerinnen und Steirer gibt es im Gesundheitsbericht 2005 für die Steiermark sowie im Frauengesundheitsbericht 2003 für die Steiermark. Die Zusammenhänge zwischen sozialer Lage und Gesundheit finden sich im Bericht „Soziale Ungleichheit und Gesundheit“.

Handlungsanleitung

- Die Verbesserung des Gesundheitszustandes der Bevölkerung braucht ressortübergreifende Maßnahmen zur Verbesserung der sozioökonomischen Situation und der Lebensbedingungen benachteiligter Bevölkerungsgruppen. Gesundheits-, Sozial-, Arbeitsmarkt-, Wohn- und Umweltpolitik müssen dabei eng zusammenarbeiten und ihre Maßnahmen aufeinander abstimmen.
- Der Faktor Geschlecht muss als Qualitätskriterium in der Gesundheitspolitik, -förderung und -versorgung berücksichtigt werden. Geschlechtersensible Ausbildung und geschlechtsspezifische Fachkompetenz in allen gesundheitlichen Berufen sind erforderlich.
- Die gesundheitliche Versorgung muss flächendeckend und durch öffentliche Verkehrsmittel leicht erreichbar auch in ländlichen Regionen gewährleistet sein.
- Ein solidarisches und für alle leistbares Gesundheitssystem muss aufrechterhalten werden, um den Zugang zu einer qualitativ hochwertigen gesundheitlichen Versorgung für alle Bevölkerungsgruppen zu gewährleisten.

Zusammenhang zwischen Einkommen/ Bildung und Sterblichkeit

Die bisher einzige Analyse der österreichischen Sterb-

lichkeit nach sozialen Indikatoren (Bildung, beruflicher Status, Familienstand) erschien 1996 und beruht auf Sterbedaten von Mai 1981 bis Mai 1982:

Tabelle 1: Zusätzliches Sterberisiko nach Geschlecht, Altersgruppe und höchster abgeschlossener Bildungsgruppe (bezogen auf die höchste Bildungsgruppe) (gesamtösterreichische Sterbefälle von 12.5.1981 bis 11.5.1982)

Höchster Bildungsabschluss	Männer		Frauen	
	35-64 J.	65-89 J.	35-64 J.	65-89 J.
Universität/ Hochschule	0%	0%	0%	0%
höhere Schule	+ 25%*	+ 7%	+ 22%	+ 25%*
berufsbildende mittl. Schule	+ 44%*	+ 16%*	+ 32%*	+ 28%*
Lehrabschluss	+ 79%*	+ 40%*	+ 37%*	+ 41%*
Pflichtschule	+ 109%*	+ 47%*	+ 49%*	+ 58%*

* Statistisch signifikanter Unterschied ($p < 0,05$) zur Referenzgruppe „Universität/ Hochschule“.

Quelle: Doblhammer-Reiter G (1996): Soziale Ungleichheit vor dem Tod. Demographische Informationen 1995/96, 71-81.

Kinder von Eltern aus unteren oder mittleren sozialen Schichten weisen einen schlechteren Ge-

sundheitszustand auf als Kinder aus der oberen sozialen Schicht (Angaben in %):

Tabelle 2: Zusammenhang zwischen physischer und psychischer Gesundheit von Kindern und der sozialen Schicht der Eltern (Angaben in Prozent)

	soziale Schicht der Eltern ^a		
	1 (untere)	2 (mittlere)	3 (obere)
Anteil in der Stichprobe	(5,3)	(24,2)	(6,2)
Schlechte Gesundheit all.	16	8	1
Kopfschmerzen ^b	22	13	9
Rückenschmerzen ^b	16	9	7
Nervosität ^b	22	15	8
schlechtes Einschlafen ^b	26	18	16
Hilflosigkeit ^c	14	6	3
Einsamkeit ^d	19	9	9

Quelle: Klocke/Hurrelmann 1995, Deutschland

a: Index (Ausbildung/Beruf der Eltern, finanzielle Lage der Familie)

b: täglich, öfters pro Woche; c: immer / sehr oft; d: sehr oft / ziemlich oft

Befragung von 3.328 Schülern (11-15 Jahre) in Nordrhein-Westfalen

1 Quellen:

Be gender. Projekt des Frauengesundheitszentrums. Finanziert von der Steirischen Landesstelle des Bundessozialamtes

<http://www.fgz.co.at/behind.htm> (2006-05-29)

Gesundheitsbericht 2005 für die Steiermark. Hrsg.: Amt der Steiermärkischen Landesregierung. Fachabteilung Gesundheitswesen. Graz 2005

<http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/dokumente/10231350/a16d6f72/gb05.pdf> (2006-05-29)

Frauen und Männer in der Steiermark. Hrsg.: Amt der Steiermärkischen Landesregierung. Referat Frau-Familie-Gesellschaft. Graz 2005.

<http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/dokumente/10151441/34c6a21f/Statistikbrochuere.pdf> (2006-05-29)

Österreichischer Frauengesundheitsbericht 2005 – Kurzfassung. Hrsg. Bundesministerium für Gesundheit und Frauen. Wien 2005. http://www.bmgf.gv.at/cms/site/attachments/2/7/3/CH0330/CMS1114154451979/oesterreichischer_frauengesundheitsbericht_2005_kurzfassung1.pdf (2006-05-29)

Österreichischer Frauengesundheitsbericht 2005/2006 – Langfassung. Hrsg. Bundesministerium für Gesundheit und Frauen. Wien 2006.

http://www.bmgf.gv.at/cms/site/attachments/2/7/3/CH0330/CMS1114154451979/frauengesundheitsbericht_2005-2006_11_4_2006.pdf (2006-05-29)

Soziale Ungleichheit und Gesundheit. Hrsg.: Bundesministerium für Gesundheit und Frauen. Wien 2002.

<http://www.bmgf.gv.at/cms/site/attachments/0/5/1/CH0083/CMS1085478390612/soziale-ungleichheit-endbericht.pdf> (2006-05-29)

Erster Österreichischer Männerbericht. Hrsg: Bundesministerium für Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz. Wien 2006.

http://www.parlament.gv.at/pls/portal/docs/page/PG/DE/XXII/III/III_00209/imfname_060624.pdf (2006-05-29)

Frauengesundheitsbericht 2003 für die Steiermark. Hrsg: Amt der Steirischen Landesregierung. Fachreferat für Gesundheitswesen. Graz 2003.

<http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/dokumente/10141885/9e532315/frauen04.pdf> (2006-05-29)

Universität Osnabrück: Versorgungsbedarf und Anforderungen an Professionelle im Gesundheitswesen im Problembereich Gewalt gegen Frauen und Mädchen - Expertise für die Enquete-Kommission „Zukunft einer frauengerechten Gesundheitsversorgung in Nordrhein-Westfalen“. Autorinnen: Carol Hagemann-White und Sabine Bohne. Februar 2003. http://www.fgz.co.at/Gewalt_Expertise_Endfassung.pdf

Schnabel, P.-E. & Hurrelmann, K.: Sozialwissenschaftliche Analyse von Gesundheitsproblemen. In: Hurrelmann, K. (Hrsg.): Gesundheitswissenschaften. Springer. 1999. S. 99 – 123.

World Health Organisation. Constitution. Genève 1946 and 1976.

http://policy.who.int/cgi-bin/om_isapi.dll?hitsperheading=on&infobase=basicdoc&jump=Constitution&softpage=Document42#JUMPDEST_Constitution (2006-05-29)

- 2 World Health Organisation, 1946 und 1976.
- 3 Erster Österreichischer Männerbericht, S. 60ff.
- 4 vgl. Frauen und Männer in der Steiermark, S. 14.
- 5 vgl. Frauengesundheitsbericht 2003 für die Steiermark S. 51.
- 6 vgl. Schnabel & Hurrelmann 1999, S. 108f.
- 7 vgl. Österreichische Frauengesundheitsbericht 2005, S. 46ff.
- 8 vgl. Gesundheitsbericht 2005 für die Steiermark.



7. Gewalt und Diskriminierung

7.1 Gewalt im sozialen Nahbereich

Von Marina Sorgo, Gewaltschutzzentrum Steiermark

Gewalt im sozialen Nahbereich umfasst alle Arten von psychischen, physischen und sexualisierten Übergriffen. Häufig werden die verschiedenen Formen der Gewalt gleichzeitig benützt, um die Opfer einzuschüchtern und zu beherrschen. So wird etwa körperliche Gewalt in Gewaltbeziehungen immer in Verbindung mit psychischer Gewalt ausgeübt.

Gewalt im sozialen Nahbereich ist Gewalt gegen Frauen und Kinder

Die Gewalt von Männern an Frauen findet in einem wesentlich größeren Umfang statt als andere Gewalt im sozialen Nahbereich. Diese Konstellation der Gewalt kommt nicht nur am häufigsten vor, sondern auch die Schwere der Gewalttaten ist hier am gravierendsten. Da die Gewalt gegen Frauen auch immer Auswirkungen auf deren Kinder hat, sind alle Kinder aus Gewaltbeziehungen auch misshandelte Kinder. Ein gewalttätiges Familienklima beeinträchtigt in jedem Fall das Kind in seiner gesunden Entwicklung. Die unerträglichen Spannungen, denen es ausgesetzt ist, drücken sich häufig in massiven Verhaltensstörungen aus. Die psychische Verletzung, die dadurch entsteht, dass sich eine geliebte Person gewaltsam gegen ein geliebtes Familienmitglied wendet, sowie der Umstand, dass aus einem Beschützer ein Gewalttäter wird, ist auf eine andere Art ebenso schädigend, wie wenn man selbst Opfer von Gewalt wird. Die gängige Annahme, dass Gewalt an Frauen vor allem in sozio-ökonomisch schlecht gestellten Schichten vorkommt, ist in der Forschung nicht eindeutig belegt. Das Phänomen der häuslichen Gewalt ist quer über gesellschaftliche Schichten und demographische Unterschiede verteilt.¹ Die Folgen von Gewalt bestehen nicht nur in Verletzungen verschiedener Grade. Angst, besonders, wenn sie über längere Zeit hinweg erlebt wird, hat traumatisierende Auswirkungen auf die

psychische und physische Gesundheit aller von Gewalt betroffener Menschen. Auch männliche Gewaltopfer finden in der Steiermark Hilfe und Unterstützung. Der Anteil dieser Opfer macht im Rahmen der Statistik der Interventionsstelle des Gewaltschutzzentrums im Jahr 2005 5,9% aus. Diese Zahl beinhaltet männliche Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Meist werden Männer von anderen männlichen Familienangehörigen bedroht oder verletzt. In 1,1% der Fälle übte die Ehefrau gegenüber dem Ehemann Gewalt aus, in 0,2% die Lebensgefährtin gegenüber dem Lebensgefährten.

Ursachen

Die Ursachen von Gewalt gegen Frauen liegen nicht im individuellen Bereich, sondern sind in den Strukturen der Gesellschaft verankert. Gewalt an Frauen ist daher Ausdruck einer generell bestehenden sozialen Benachteiligung und Diskriminierung von Frauen. In der Deklaration der Vereinten Nationen zur Eliminierung von Gewalt an Frauen heißt es dazu: *„Gewalt gegen Frauen ist Ausdruck der historisch ungleichen Machtverhältnisse zwischen Männern und Frauen, die dazu geführt haben, dass die Frau vom Mann dominiert und diskriminiert und daran gehindert wird, sich voll zu entfalten.“*² Die Ursachen von Gewalt gegen andere Personen haben persönliche, familiäre und soziale Komponenten.

Besonders gefährdete Gruppen

Der Anteil der Migrantinnen, die von der Interventionsstelle des Gewaltschutzzentrums im Jahr 2003 in der Steiermark betreut wurden, lag bei 17 Prozent.³ Um sich aus einer Gewaltbeziehung zu lösen sind zuallererst Maßnahmen zur eigenständigen Existenzsicherung nötig. Dazu gehören insbesondere ein vom Täter unabhängiges Ar-

beits- und Aufenthaltsrecht. Auch halten Sprachschwierigkeiten Migrantinnen oft davon ab, sich an Behörden bzw. Beratungseinrichtungen zu wenden.

Der Anteil der Frauen über 60 Jahren, die von der Interventionsstelle des Gewaltschutzzentrums im Jahr 2005 in der Steiermark betreut wurden, lag bei 7,6 Prozent. Sie wurden von ihren Ehemännern, Lebensgefährten, aber auch erwachsenen Söhnen bedroht und misshandelt. Die meisten älteren Frauen sind wegen körperlicher Gebrechen, traditionellen Rollenverständnisses und jahrzehntelanger traumatisierender Gewalterfahrungen nicht mehr in der Lage, ihre schlimme Situation zu verändern.

Behinderte Frauen gehören ebenfalls zu einer besonders gefährdeten Gruppe, da sie oftmals aufgrund von Pflegebedürftigkeit noch mehr als andere vom Gewalttäter abhängig sind.

Betroffenheit in Zahlen

In Österreich ist mindestens jede fünfte in einer Beziehung lebende Frau Opfer körperlicher Ge-

walt⁴ und jede zweite Frau kennt in ihrem näheren Umfeld einen solchen Fall.

Neuere verlässliche, repräsentative Zahlen über die Verbreitung von Gewalt in Österreich existieren nicht. Es ist aber davon auszugehen, dass die Dunkelziffer betreffend häusliche Gewalt hoch ist. Frauen schämen sich häufig oder haben Angst davor, das Problem öffentlich zu machen. Andere Gewaltopfer haben diesbezüglich keine Hemmungen, da sie in keiner emotionalen Beziehung zum Täter stehen.

Besonders im ländlichen Raum ist es noch immer eine „Schande“, mit familiären Problemen an die Öffentlichkeit zu gehen. Die Folge: Gewalttaten im Familienkreis kommen sehr häufig nicht zur Anzeige und bleiben unerkannt. Die Wahrscheinlichkeit, dass Frauen die Tat verheimlichen oder bagatellisieren, ist weit größer, als dass sie übertreiben oder Falschanzeigen machen.

Seit in Österreich am 1. Mai 1997 das so genannte Gewaltschutzgesetz⁵ in Kraft getreten ist, wurden bis Ende 2005 gegen 5.428 Personen (davon 95 % Männer), aufgrund ihres gewalttätigen Verhaltens ein Betretungsverbot ausgesprochen.

Betretungsverbote in der Steiermark von 1997 bis 2005				
Steiermark	Betretungsverbote BPD Graz	Betretungsverbote BPD Leoben	Betretungsverbote Ländliche Polizeiinspektionen	
1997	77	6	87	170
1998	352	16	272	640
2005	345	5	415	765
Gesamt (1997 – 2005)	2.684	132	2.612	5.428

Quelle: Bundesministerium für Inneres

2005 wurden von der Interventionsstelle des Gewaltschutzzentrums Steiermark 1.338 Personen aus der gesamten Steiermark aufgrund von Gewalttätigkeiten eines Familienangehörigen, betreut. Davon waren 94% der Opfer weiblich. Die gewalttätigen Personen waren in 96% der Fälle männlich.⁶

Handlungsbedarf

- Schutz, Sicherheit und Unterstützung für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder muss in allen steirischen Bezirken gewährleistet sein.

- Kampagnen gegen Gewalt an Frauen und Kinder sind notwendig, um aufzuzeigen, dass es um strafbare Handlungen geht und Gewalt an Frauen und Kindern durch nichts zu rechtfertigen ist.
- Vermehrter Einsatz von verpflichtenden Täterprogrammen.
- Der Zusammenhang zwischen Gewalt und Gesundheit erfordert strukturelle Veränderungen im Gesundheitswesen: eine gute Ausbildung für MitarbeiterInnen im ärztlichen und pflegerischen Bereich einerseits und stationäre

und ambulante Zusammenarbeit in der Versorgung andererseits.

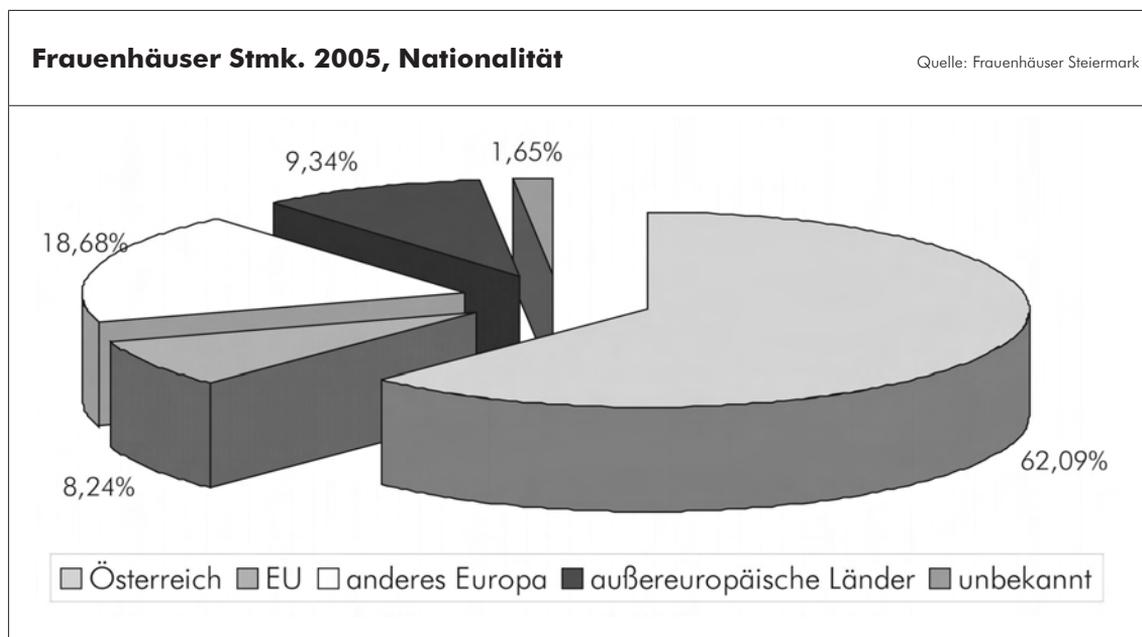
- 1 vgl. Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen, Gewaltbericht 2001.
- 2 zit. n. Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen 2001: 390.
- 3 Frauensektion BMGF, Auswertung der Tätigkeitsberichte 2003, Schwerpunkt Migrantinnen und Migranten.
- 4 Studie vom Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie 1991.
- 5 Bundesgesetz zum Schutz vor Gewalt in der Familie – GeSchG, BGBl. Nr. 759/1996, novelliert durch BGBl. I Nr 146/1999 (in Kraft am 1.1.2000).
- 6 vgl. Tätigkeitsbericht der Interventionsstelle des Gewaltschutzzentrums Steiermark 2005

7.2 Gewalt gegen Frauen

Von Angelika Ratswohl, GF Verein Frauenhäuser Steiermark

Eine von vier Frauen in Europa erlebt familiäre Gewalt.¹ Gewalt betrifft Frauen aller Altersstufen, aller Einkommenschichten und Kulturen. Kinder sind nicht nur Zeuginnen, sondern oft auch selbst Opfer der Gewalt. In der Steiermark gibt es neben dem seit 25 Jahren bestehenden Frau-

enhaus in **Graz** seit März 2005 auch ein Frauenhaus in **Kapfenberg**, um Frauen aus der Region Obersteiermark adäquaten Schutz zu bieten. Im Jahr 2005² wurden in den beiden Frauenhäusern 182 Frauen und 162 Kinder aufgenommen und betreut.³ Zwei Drittel der Frauen waren zwischen



20 und 40 Jahre alt und 27% der Klientinnen waren über 40. Für **ältere Frauen** wird es zunehmend schwieriger, sich aus einer Gewaltbeziehung zu lösen, da wirtschaftliche Abhängigkeit vom Mann, geringere Chancen bei der Arbeitssuche und traditionelle Wertvorstellungen eine große Rolle spielen. Österreicherinnen sind nicht weniger von Gewalt betroffen als **Migrantinnen**, diese haben jedoch meist weniger Ressourcen als Österreicherinnen zur Verfügung. 2005 hatten 62% der Frauenhausbewohnerinnen die österreichische Staatsbürgerschaft und 36% eine andere Nationalität. Für Migrantinnen ist der Ausstieg aus einer Gewaltbeziehung aufgrund der Gesetzeslage und der damit verbundenen ökonomischen Abhängigkeit vom Misshandler äußerst schwierig. Dazu kommt, dass Migrantinnen sehr oft über keine Informationen über ihre Rechte verfügen und wenig Rückhalt in der Familie haben. Besonders interessant in diesem Zusammenhang ist, dass der **misshandelnde Mann zu 72% Österreicher** war, der Anteil an Migrantinnen bei den Frauen aber bei rund der Hälfte davon liegt.

Die meisten Frauenhausbewohnerinnen verfügen über geringe finanzielle Mittel: Ein Viertel aller

Frauen waren 2005 zum Zeitpunkt der Aufnahme ohne Einkommen und nur 21 Prozent bezogen ein regelmäßiges Gehalt oder eine Pension. Trotz aller widrigen Umstände konnte sich die Hälfte der Frauen nach dem Aufenthalt in den Frauenhäusern eine **vom Misshandler unabhängige Existenz** aufbauen.

Handlungsanleitung

- Schaffung von Rahmenbedingungen, die Frauen, im besonderen Migrantinnen, den Ausstieg aus einer Gewaltbeziehung erleichtern.
- Verbesserter Zugang zum Arbeitsmarkt, Verringerung der Einkommensunterschiede, Maßnahmen gegen Armut und ein eigenständiger Aufenthaltsstatus von Migrantinnen bei Familienzusammenführungen.

1 Quelle: Studie des Europarats, 2002

2 Quelle: Statistik Frauenhäuser Steiermark, auch in der Folge

3 Frauenhaus Graz: 129 Frauen und 118 Kinder (Auslastung 86%), Frauenhaus Kapfenberg (ab 8.3.05): 53 Frauen und 44 Kinder (Auslastung 42%)

7.3 Sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Von Kerstin Grabner, Beratungsstelle Tara

Sexualisierte Gewalt gehört zu einer der schwersten Formen von Traumatisierung, die für betroffene Frauen und Mädchen eine Reihe an physischen, psychischen und psychosomatischen Folgewirkungen mit sich bringen kann. In dem Ausmaß, in dem durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit eine Enttabuisierung des Themas stattgefunden hat, haben auch verstärkt Betroffene begonnen, sich an Beratungseinrichtungen zu wenden, um adäquate Unterstützung in der Aufarbeitung und Integration des Erlebten zu erhalten. Eine wesentliche Voraussetzung für eine Stabilisierung betroffener Frauen und Mädchen ist die Wiederherstellung äußerer und innerer Sicherheiten. In Zeiten einer restriktiven Frauenpolitik scheitert die äußere Sicherheit jedoch oft auch an

prekären Arbeitsverhältnissen, mangelnden Kinderbetreuungsplätzen, fehlender finanzieller Absicherung. Diese Situation setzt sich innerhalb der Beratungseinrichtungen fort: Der Mangel an langfristiger Absicherung, an Willkür grenzende Widmungsbestimmungen von Fördergebern, Kürzungen oder das „Einfrieren“ von Fördermitteln über Jahre machen es oft sehr schwer, den notwendigen sicheren Rahmen zumindest hier zu garantieren.

Langzeitbetreuung

Von 2001 auf 2005 gab es in unserer Einrichtung eine Steigerung von 14% im Bereich der Langzeitbetreuung (Traumaarbeit) von Betroffenen. In der-

selben Zeit wurden jedoch die Personalstunden um 23% gekürzt. Auch wenn ein Teil dieser Kürzung über den „Zukauf“ von Honorartherapeutinnen ausgeglichen werden konnte, ist eine langfristige Planung – und damit auch eine langfristige Versorgung betroffener Frauen und Mädchen – nicht garantiert. Durch die immer größere werdende Sensibilität für das Thema, das Mehr an Bewusstsein in der Gesellschaft, ist auch in den nächsten Jahren jedenfalls mit einer verstärkten Nachfrage nach Beratungs- und Therapieangeboten zu rechnen. Auch Schritte wie die gesetzliche Verankerung des Rechts auf psychosoziale und juristische Prozessbegleitung (Begleitung im strafrechtlichen Verfahren) werden dazu verstärkt beitragen.

Versorgung

Wie in vielen sozialen Bereichen verschärft sich die Situation auch zu diesem Thema in ländlichen Regionen: hier gibt es noch wesentlich weniger an speziellem Angebot für betroffene Frauen und Mädchen. Das zeigt sich auch in der Vereinsstatistik 2005:

immerhin 37% unserer Klientinnen, die Beratung in Anspruch genommen haben, kamen aus steirischen Bezirken mit einer Anfahrtszeit von bis zu 1,5 Stunden.

Sowohl für das Land Steiermark als auch die Stadt Graz gilt, dass es zudem eine mangelnde Versorgung traumatisierter Frauen und Mädchen im stationären Bereich gibt. Von spezialisierten Kliniken mit einem entsprechenden Angebot, wie sie in Deutschland mittlerweile in großer Zahl zu finden sind, ist Österreich noch weit entfernt.

Handlungsbedarf

- Langfristige Absicherung und Ausbau spezialisierter Einrichtungen
- Mehr an Forschung, an Fort- und Weiterbildungsangeboten, an stationären Angeboten, an ambulanten traumatherapeutischen Angeboten und an Präventivmaßnahmen.

7.4 Gewalt gegen Kinder

Von Petra Birchbauer, Fachkoordinatorin der Kinderschutzzentren von Rettet das Kind Steiermark

Studien gehen davon aus, dass ca. 10-15% aller Kinder in Österreich in einer Familie leben, wo sie schwere körperliche, sexuelle und/oder psychische Gewalterfahrungen machen und/oder von Vernachlässigung betroffen sind.¹ Betrachtet man die gerichtliche Kriminalstatistik, so werden in der Steiermark derzeit jährlich rund 60 Fälle verhandelt, schwerpunktmäßig im Bereich des sexuellen Missbrauchs.²

Soziale Schicht

ForscherInnen sind sich heute darin einig, dass Gewalt gegen Kinder in allen sozialen Schichten vorkommt, Familien der Mittel- und Oberschicht aber in vielen Fällen über Ressourcen verfügen, die verhindern, dass die Behörden von den Vorfällen Kenntnis erlangen. Da die polizeiliche Erfassung von Vorfällen zu einem nicht unwesentli-

chen Anteil eine Widerspiegelung sozial selektiver strafrechtlicher Kontrolle darstellt³, sind in Kriminalstatistiken sowohl Opfer als auch TäterInnen aus sozialen „Unterschichten“ vermutlich überproportional vertreten. Diese Einschätzung bestätigt sich bei der psychosozialen Prozessbegleitung, einem Angebot von Einrichtungen, die auf die Unterstützung für von Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche spezialisiert sind und bei dem Kinder, Jugendliche und deren Angehörige/Vertrauenspersonen auf strafrechtliche Prozesse vorbereitet und bei den einzelnen Schritten begleitet werden.

Geschlechtsverteilung

Die Geschlechtsverteilung im Bereich Gewalt gegen Kinder ist signifikant unterschiedlich, während im Bereich der körperlichen Gewalt eindeu-

tig mehr Buben betroffen sind, werden Mädchen ca. viermal häufiger Opfer von sexueller Gewalt als Buben.⁴ Frühgeborene Säuglinge und Kleinkinder sind einem besonders hohen Miss-

handlungsrisiko ausgesetzt, die Häufigkeit körperlicher Gewaltanwendung sinkt mit zunehmendem Alter der Kinder.⁵ Sexuelle Übergriffe an Kindern werden häufig erst in der Pubertät aufgedeckt, was auf die spezifische Dynamik von sexuellem Missbrauch zurückzuführen ist, der Großteil der betroffenen Kinder wird allerdings schon vor der Pubertät missbraucht⁶, wobei in den entsprechenden Untersuchungen sexuelle Gewalt an jüngeren Kindern nur unzureichend erfasst werden konnte.

Daten

Daten zu Gewalt an Kindern mit Behinderungen fehlen, ebenso die bei diesem Themenbereich notwendige Spezialisierung von PsychotherapeutInnen und HelferInnen. Während es in Graz spezialisierte Einrichtungen für Opfer und Täter gibt, beschränkt sich die Versorgung in den Bezirken auf Kinderschutzzentren, die bezogen auf den Einzugsbereich, den Versorgungsauftrag und die entsprechende Nachfrage, mit eindeutig zu geringen Personalressourcen ausgestattet sind. Täterspezifische Angebote in den Bezirken fehlen großteils. Für Betroffene aus dem ländlichen Raum ist es oft weit schwieriger in der Anonymität zu verbleiben, wodurch es gerade durch die bei sexuellem Missbrauch häufige Täter-Opfer-Umkehr oder durch Medienberichte, aus denen im ländlichen Bereich leicht auf die betroffenen Person geschlossen werden kann, zu massiven zusätzlichen Belastungen kommt.

Strukturelle Gewalt

Kinder/Jugendliche werden aber nicht nur Opfer gewaltförmiger Handlungen, sondern auch gewaltförmiger Strukturen. Strukturelle Gewalt als Ergebnis oder Folge von gesellschaftlichen Bedingungen behindert oder verhindert ihre Entwicklungs- und Lebenschancen. Eine Form von aktueller struktureller Gewalt an Kindern/Jugendlichen ist das Aufwachsen in Armut. In Österreich sind 113.000 Kinder und Jugendliche unter 19 Jahren

von akuter Armut betroffen.⁷ Armut bei Kindern/Jugendlichen geht einher mit Einschränkungen in der Gesundheitsversorgung und -vorsorge, mit Einschränkungen in sozialen, Freizeit- und kulturellen Belangen und einem erschwerten Zugang zu schulischer und beruflicher Ausbildung. Das Nicht-Teilhaben oder Nicht-Teilnehmen-Können schränkt Kontakte und Beziehungen ein, die Gefahr ausgegrenzt und isoliert zu sein ist massiv erhöht. Diese Belastungen führen zu Beeinträchtigungen des emotionalen, sozialen, somatischen und physischen Wohlbefindens. Auch hier zeigen sich geschlechtsspezifische Unterschiede; Mädchen sind stärker psychisch belastet und sozial isolierter als Buben.⁸

Handlungsanleitung

- Es gibt für Österreich bzw. für die Steiermark kaum Untersuchungen zur Häufigkeit von Gewalt an Kindern und Jugendlichen, Kriminalstatistiken erfassen lediglich einen kleinen Teil der Realität. Wichtig dabei wäre, neben dem familiären Bereich auch andere Lebensbereiche von Kindern, z.B. den institutionellen Bereich (Betreuungseinrichtungen, Wohneinrichtungen, Schule, ...) oder den Freizeitbereich (Vereine ...) in Hinblick auf Gewalterfahrungen von Kindern zu untersuchen, um bedarfsgerechte Präventions- und Interventionskonzepte zu entwickeln.
- Gewalt gegen Kinder braucht die Zusammenarbeit unterschiedlichster Berufsgruppen. Daher ist es wichtig, dass dieser Themenbereich (Grundlagen, Dynamiken und berufsgruppenspezifische Handlungsmöglichkeiten) auch Eingang in die Aus- bzw. Weiterbildung der betroffenen Berufsgruppen (KindergärtnerInnen, LehrerInnen, PolizistInnen, RichterInnen,...) findet.
- Während körperliche und sexuelle Gewalt an Kindern häufig Gegenstand öffentlicher Diskussionen sind, wird der Bereich der psychischen Gewalt an Kindern weitgehend vernachlässigt. Untersuchungen zeigen eindeutig eine Verschiebung von physischer Gewalt hin zu psychischer Gewalt an Kindern. Hier sind entsprechende öf-

fentliche Kampagnen zur Sensibilisierung bzw. auch Reflexions- und Unterstützungsangebote für Eltern notwendig.

- Neben dem Ausbau von Unterstützungsangeboten für Betroffene braucht es geschlechtsspezifische Angebote im Präventionsbereich, und zwar nicht nur für Kinder/Jugendliche, sondern auch für Eltern, Erwachsene und Professionelle.
- Um struktureller Gewalt an Kindern/Jugendlichen zu begegnen, braucht es die politische Grundhaltung strukturelle Gewalt zu thematisieren und umfassende Maßnahmenkonzepte (z.B. zur Armutsbekämpfung) zu initiieren. Dabei müssen die Anliegen, Bedürfnisse und Interessen von Kindern/Jugendlichen in politische Entscheidungsprozesse einbezogen werden.

- 1 Gröller, 1998 u.a. zitiert nach Funk, A & A. Schmitt (2000). Zwischen Alltäglichkeit und Sensation – die Darstellung innerfamiliärer Gewalt in den österreichischen Printmedien. Österreichischer Gewaltbericht, Teil VII. Wien.
- 2 Steirische Rechtsanwaltskammer, 2004
- 3 Wetzels, P. (1997). Gewalterfahrungen in der Kindheit. Sexueller Missbrauch, körperliche Misshandlung und deren langfristige Folgen. Baden-Baden.
- 4 Haller, M., Höllinger, F., Pinter, A. & B. Rainer (1998). Gewalt in der Familie. Graz.
- 5 Habermehl, A. (1994). Gewalt in der Familie. Ausmaß und Ursachen körperlicher Gewalt. Hamburg.
- 6 Buchner, G., Cizek, B., Gössweiner, V., Kapella, O., Pfliegerl, J. & M. Steck (2000). Gewalt gegen Kinder. Österreichischer Gewaltbericht, Teil II. Wien.
- 7 Statistik Austria, 2006 in http://www.armutskonferenz.at/armut_in_oesterreich_kinder_jugendarmut.htm.
- 8 Holz & Skoluda, 2003, in <http://www.familienhandbuch.de>

7.5 Strukturelle Gewalt und Situation gleichgeschlechtlicher Lebensformen und Transgenderismus¹

Von Brigitte Hinteregger, Unabhängige Frauenbeauftragte der Stadt Graz

Gewalt gegen Lesben, Schwule und Transgenderpersonen hat viele Gesichter und manifestiert sich sowohl als physische, als psychische wie auch als strukturelle und finanzielle Gewalt, durch die die körperliche und/oder seelische Integrität eines Menschen verletzt wird.

Rechtssituation für gleichgeschlechtliche Paare in der EU

Sowohl der EU-Vertrag nach Amsterdam (Artikel 13) als auch die Charta der Grundrechte der Europäischen Union (Artikel 21 Abs. 1) enthalten ein Verbot der Diskriminierung auf Grund der sexuellen Orientierung. 3 Länder in der EU haben die Zivilehe geöffnet: Niederlande: April 2001, Belgien: Juni 2003, Spanien: April 2005. 9 Länder in der EU haben eine „eingetragene Partner/innerschaft“: Dänemark: 1989, Norwegen: 1993, Schweden: 1995, Grönland: 1996, Island: 1996, Niederlande: 1998, Deutschland: 2001, Finnland: 2002, Großbritannien: 2005, 2 Länder in

der EU bieten eine Absicherung durch den „PACS – Ziviler Solidaritätspakt“: Frankreich: 1999, Luxemburg: 2004.

Rechtssituation in Österreich

Gleichgeschlechtliche Partner/innen gelten zueinander als FREMDE!

Migrantinnen und Migranten erleben alltägliche und vielfache Diskriminierungen aufgrund von Ethnie, Religion, sexueller Orientierung, der Hautfarbe und des Geschlechts. Sie bewegen sich immer an den Schnittstellen von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Sexismus und Homophobie. Die Ursache von Gewalt gegen lesbische Frauen, schwule Männer und Transgenderpersonen, wie generell von Gewalt gegen Frauen, besteht besonders in der Festlegung von Geschlechterrollen, Geschlechternormen und vorhandenen Herrschaftsformen. Argumente, die diesen Menschenrechtsverletzungen standhalten oder Men-

schenrechtsverletzungen entschuldigen – wie z.B. religiös begründete Werte, gesellschaftlich bedingte Normen und heterosexuell normierte gesellschaftliche Pflichten, kulturelle Normen oder westlicher Einfluss – können kaum die dahinter verborgene Weltanschauung verstecken, nämlich dass jene Gruppen, die dem „sex“ weiblich zugeordnet werden, weniger wert sind als jene, die dem „sex“ männlich zugeordnet sind. Gewalt gegen bestimmte Gruppen von Menschen ist Ausdruck der historisch ungleichen Machtverhältnisse zwischen Geschlechtern, Ethnie, Herkunft, sozialem Status und in keiner Weise eine private Angelegenheit jener, die Opfer von Gewalt werden.

Am 24. Mai 2005 wurde im steirischen Landtag eine „Deklaration für Menschen mit gleichgeschlechtlicher Orientierung und Identität“ beschlossen.

Ein entsprechender Antrag der Abgeordneten Ingrid Lechner-Sonnek, Mag. Christopher Drexler und Walter Kröpfl wurde im Verfassungsausschuss des Landes Steiermark am 10. Mai mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ und Grünen und gegen die Stimmen von FPÖ und BZÖ beschlossen.

Wortlaut der Deklaration:

1. Das Land Steiermark bekennt sich zu dem Grundsatz, dass niemand wegen der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Sprache, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung oder Identität, einer Behinderung, der weltanschaulichen, politischen oder religiösen Überzeugung bevorzugt oder benachteiligt werden darf.
2. Das Land Steiermark ermutigt daher ihre Lesben, Schwulen und Transgenderpersonen, ihr Leben angstfrei und würdevoll, selbstbestimmt und selbstbewusst zu führen und ruft sie auf, sich in Fällen von Diskriminierung vertrauensvoll an die Menschenrechtskoordinatorin der Steiermärkischen Landesregierung oder an eine andere zuständige Einrichtung zu wenden (u.a. auch an die Unabhängige Frauenbeauftragte der Stadt Graz).

3. In diesem Sinn legt das Land Steiermark ein Bekenntnis zur Bekämpfung von Vorurteilen und Intoleranz, Populismus und Ächtung, Benachteiligung, Ausgrenzung und Verhetzung ab.
4. Mit der vorliegenden Resolution unterstreicht das Land Steiermark das allgemeine verfassungsrechtliche Gebot, Diskriminierung zu vermeiden, und geht die Verpflichtung ein, die Gleichbehandlung der Menschen unbeschadet der genannten persönlichen Unterschiede, insbesondere der geschlechtlichen Orientierung und Identität, zu gewährleisten.
5. Das Land Steiermark verpflichtet sich, im Rahmen seiner Möglichkeiten in Gesetzgebung, Vollziehung und Unternehmensführung alles zu unternehmen, um für die Menschen in der Steiermark unbeschadet der genannten persönlichen Unterschiede, insbesondere der geschlechtlichen Orientierung oder Identität, effektiv gleichwertige Lebensbedingungen zu schaffen.
6. Das Land Steiermark bekennt sich daher insbesondere auch zur rechtlichen Gleichstellung gleichgeschlechtlicher PartnerInnenschaften mit verschiedengeschlechtlichen Partnerschaften.
7. Das Land Steiermark will damit ein Beispiel für die Verwirklichung des Ziels der Gleichberechtigung von Lesben und Schwulen mit heterosexuell orientierten Menschen auch anderen Orts geben.
8. Im Geiste dieser Deklaration wird die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern, die gesetzlichen Voraussetzungen in die Wege zu leiten, damit Bürgerinnen und Bürger auf Grund ihrer geschlechtlichen Orientierung bzw. ihrer geschlechtlichen Identität in keinerlei Hinsicht mehr diskriminiert werden.

Handlungsanleitung

- Entsprechende Partner/innenschaftsmodelle für Lesben und Schwule (z.B. Zivilrechtlicher Pakt). Er ist neben der Ehe eine neue Rechtsform und soll ermöglichen, dass unverheiratete Paare ihre Beziehungen rechtlich absichern können. Er soll rechtlichen Benachteiligungen von Lesben und Schwulen in den Bereichen Erbrecht, Erbschaftssteuer- und Schenkungssteuerrecht, Mietrecht, Einkommenssteuerrecht, Grunderwerbssteuerrecht, Fremdenrecht, Fortpflanzungsmedizinrecht, Sorge- und Adoptionsrecht und Gesundheitsrecht beseitigen.
- Recht auf freien Ausdruck der eigenen Geschlechtlichkeit ohne Diskriminierung und Diffamierung
- Recht auf freie Namenswahl
- Keine Geschlechtsdiskriminierung in Ausweis-papieren
- Abschaffung unnötiger Untersuchungen von Transsexuellen

- Einführung eingetragener PartnerIn-nenschaften ohne Geschlechtsdis-kriminierung
- Gewährleistung von Datenschutz bzgl. der gesundheitlichen und geschlechtli-chen Entwicklung von Transgenderpersonen

1 Quellen:

Die wunderbare Welt der gleichgeschlechtlichen Lebensgemein-schaften. Vortrag von Mag.a Susanna Ecker, Rechtsanwältin. Vor-trag im Rahmen der Reihe: „Alles, was Recht ist“ durch die Unab-hängige Frauenbeauftragte Graz.

Gleichgeschlechtliche Lebensformen, Transgenderismus und Gleichstellungspolitik. Regional – National – International. Ver-ein für Transgender-Personen Steiermark. Alexandra Gender. 18.5.2005 im Rahmen der Reihe: „Alles, was Recht ist“ durch die Unabhängige Frauenbeauftragte Graz.

Gender-/Geschlechterfragen update. Quer-Genderzeitschrift. Quer – denken, lesen, schreiben. ISSN: 1860-9805. Ausgabe 12/06. Seite 41 ff: „Queere Ansätze aus der praktischen und the-oretischen Arbeit der Unabhängigen Frauenbeauftragten der Stadt Graz“, Brigitte Hinteregger

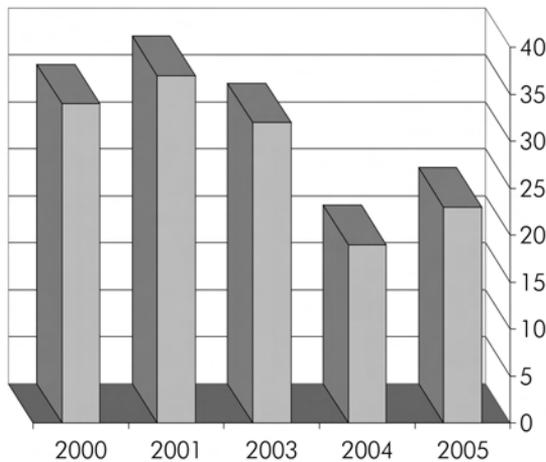
http://www.stmk.gv.at/land/ltpk/parlamentar_initiativen/lt_ge-schaeftsstuecke/14/14_20_16_sb.pdf

7.6 Alltagsrassismus

Von Daniela Grabovac, Helping Hands Graz

Keine Seltenheit, sondern tagtägliche Realität sind Beschimpfungen, Beleidigungen und tätliche An-griffe auf der Straße, in der Straßenbahn, in Ge-schäften. Dabei werden MigrantInnen wegen ihres Andersseins aufgrund der Sprache, Herkunft, Reli-gion angegriffen. Die Machtlosigkeit der Opfer von Diskriminierungen in solch einer Situation zeigen folgende Beispiele: Frau A. spaziert mit ihren drei Kindern auf der Straße, als plötzlich ein Mann vor ihr stehen bleibt, ihr das Kopftuch runterreißt und meint: „So was trägt man bei uns nicht!“. Oder: Frau G. und Herr V. unterhalten sich in bosnischer Sprache in der Straßenbahn, als ein älterer Herr sie mit den Worten „Halt's Gusch, Tschusch!“ be-schimpft. Herr C., dunkler Hautfarbe, spricht bei einem Fest ein Mädchen an, das ihm gefällt, und

wird deswegen von einer Gruppe Jugendlicher verprügelt, denn „Schwarze sollen die Finger von Österreicherinnen lassen.“ Frauen werden dabei meist mehrfach diskriminiert: Weil sie Frauen sind und eine andere Sprache sprechen oder/und ein Kopftuch tragen etc.. Sie beschwerten sich jedoch um 34% weniger über solche Übergriffe als Män-ner. Der Unterschied zwischen Alltagsrassismus am Land und in der Stadt ist nach unserer Beobachtung derjenige, dass rassistische Äußerungen offener im ländlichen Bereich ausgesprochen werden, jedoch Übergriffe am Land wie in der Stadt gleichermaßen getätigt werden.



Auswertungsparameter: 200 Fälle

Leichtes Anwachsen der Diskriminierungen im Alltag gegenüber dem Vorjahr. 2001 bis 2003 hoher Wert, da die Drogenproblematik in den Medien und in der Politik zu Lasten aller Afrikaner ausgetragen wurde.

Quelle: Helping Hands Graz

Konstanter Alltagsrassismus

Der Rassismus ist die verallgemeinerte und verabsolutierte Wertung tatsächlicher und fiktiver Unterschiede zum Vorteil des Täters und zum Nachteil des Opfers, mit der des Täters Privilegien oder seine Aggressionen gerechtfertigt werden sollen.¹ Der Alltagsrassismus stellt eine Konstante dar, die im Vergleich zum Jahr 2004 um fünf Prozent gestiegen ist. Die Gründe für das Anwachsen finden sich vermehrt auch in rassistischen Übergriffen und Äußerungen unter MigrantInnen. Dies wird darauf zurückgeführt, dass MigrantInnen selbst eine Vielzahl von Diskriminierungen erfahren haben, jedoch diese stillschweigend annahmen und sich selbst als minderwertig erlebten. Um nun ihr Selbstwertgefühl aufzuwerten, übernahmen sie die gelernten Mechanismen der Diskriminierung und diskriminierten eine andere Ethnie, um sich selbst aufzuwerten.² Konkret bedeutet dies: Opfer von Diskriminierungen vermeiden ihre Muttersprache zu sprechen, Schulkinder von MigrantInnen schämen sich für ihre Eltern, Frauen mit dunkler

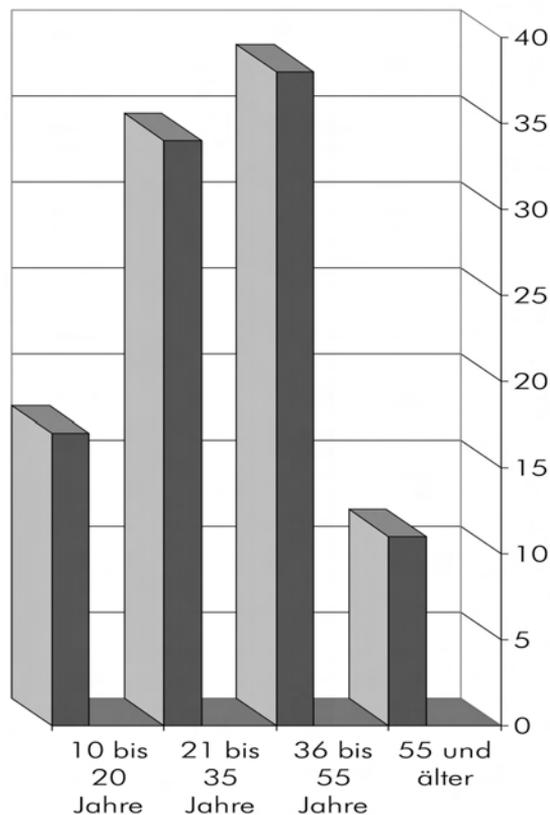
Hautfarbe benutzen Bleichcremes, um heller zu werden, Jugendliche werden aggressiv.

Handlungsanleitung

Um Alltagsrassismen einen Riegel vorzuschieben, wäre eine umfassende Aufklärung und Sensibilisierung aller Bevölkerungsschichten (Medienkampagnen, Schulungen von JournalistInnen, Gewerbetreibenden, öffentlichen Institutionen) von Vorteil, denn viele BürgerInnen glauben, es wäre rechtens, sich rassistisch äußern zu dürfen, ein Recht der freien Meinungsäußerung!

1 vgl. Memmi 1989, S.103

2 vgl. Verein OMEGA (Hrg): Intercultural Encounters/Interkulturelle Begegnungen, Training Manual, 2004.



Altersschnitt, Personen, die diskriminiert werden und anzeigen.

Quelle: Helping Hands Graz

Resümee & politische Schlussfolgerungen

Von Robert Reithofer, ISOP & Maggie Jansenberger, DOKU GRAZ

Das Thema, das die Beiträge des vorliegenden Wahrnehmungsberichtes der Plattform der steirischen Sozialeinrichtungen verbindet und sich wie ein roter Faden durch alle einzelnen Berichte zieht, ist die Spaltung unserer Gesellschaft. Sichtbar werden die Auswirkungen des Rückbaus des Sozialstaates vor dem Hintergrund neoliberaler Marktdogmen. Einleitend wurde konstatiert, dass der erwirtschaftete Reichtum in unserer Gesellschaft in den letzten Jahrzehnten enorm zugenommen hat. Dieser Reichtum allerdings hat nicht zu einer Abnahme von Armut, sozialer Ungleichheit und Diskriminierung geführt. Treffend wurde in diesem Zusammenhang von Hans Georg Zilian konstatiert, dass „in der schlechtesten aller Welten jene leben, die sich auf dem Markt nicht durchsetzen können, die aber gleichzeitig vom Staat im Stich gelassen werden.“ Eva Kreisky hält zudem fest, dass neoliberale Globalisierung insbesondere auch entlang der Geschlechtergrenzen Ungleichheiten produziert. Die Infragestellung öffentlicher Dienste wird von PolitikerInnen neoliberaler Provenienz verbunden mit der Forderung nach einer Abschlankung des Staates. Sie behaupten, der Sozialstaat müsse auf ein finanzierbares Niveau zurückgestutzt werden. Die Kritik dieser Politik stellt den Ausgangspunkt unserer Überlegungen und unseres Engagements dar: Statt die Verteilungsfrage in den Mittelpunkt des politischen Diskurses zu stellen, werden nämlich die Privilegien einer reichen, gut situierten Minderheit geschützt; statt Maßnahmen zum Abbau von sozialer Ungleichheit und Diskriminierung zu setzen, werden regelmäßig Sündenböcke (z. B. MigrantInnen, AsylwerberInnen, SozialschmarotzerInnen, etc.) quasi als Politikersatz missbraucht. Bereiche, die auf den ersten Blick keinen Zusammenhang mit dem globalisierten Neoliberalismus zu haben scheinen, erweisen sich als sehr wohl davon betroffen. So ist etwa Gewalt gegen Frauen verstärkt im Kontext der gegenwärtigen ökonomischen Zwänge zu analysieren.

Ein starker Sozialstaat ist ein zentrales Element für die Demokratisierung. Er soll auf einer differen-

zierten Gesellschaft basieren und nicht auf männlich-weißen Standards und der Kernfamilie als Grundannahme. Er ist, so unsere Position, nicht nur finanzierbar, sondern bringt zudem auch ökonomische Vorteile, nämlich unter der Bedingung, dass alle Bevölkerungsgruppen in seine Finanzierung einbezogen werden. In den letzten Jahren allerdings hat sich das Steueraufkommen bekanntlich massiv zuungunsten der ArbeitnehmerInnen verschoben. In der Tatsache, dass Reiche und Unternehmen disproportional wenig zum Steueraufkommen beitragen, liegt eine (änderbare!) Ursache für Finanzierungsprobleme.

Zur Notwendigkeit eines sozialen Stabilitätspaktes

Neoliberale Politik, deren wirtschaftspolitische Essenz im Stabilitätspakt zum Ausdruck kommt, setzt unserer Meinung nach völlig falsche Prioritäten. Worum es grundsätzlich geht, ist ein sozialer Stabilitätspakt. Er soll Maßnahmen zur Erreichung der Vollbeschäftigung enthalten sowie nachhaltige Maßnahmen um soziale Ungleichheit und Diskriminierung abzubauen. Ein antidiskriminatorisches Budget ist dafür Strategie und Instrument. Diesen Makrozielen müssten sowohl auf regionaler und nationaler als auch auf transnationaler Ebene alle anderen Politikfelder unter- bzw. zugeordnet werden. Daraus wiederum müssten andere, nämlich partizipatorische Formen der Wirtschaftspolitik abgeleitet werden. Es ist nicht zwangsläufig so, dass Wirtschaft ein Synonym für eine barbarische und (selbst)mörderische Konkurrenz sein muss, die nur auf Kosten anderer funktionieren kann. Auch dafür gibt es Beispiele, auf betrieblicher Ebene ebenso wie auf wirtschaftspolitischer, wenn man & frau etwa nach Lateinamerika blickt, wo Privatisierungen rückgängig gemacht werden, um die Grundbedürfnisse von Menschen und nicht von profitorientierten Multis zu befriedigen. Auch Schweden kann als Beispiel dafür angeführt werden, wie ein Sozialstaat umgebaut wird und gleichzeitig hohe

Standards der sozialen Absicherung beibehält.

Wider die technokratische Ökonomisierung sozialer Dienstleistungen & NGOs

Als steirische Plattform der Sozialeinrichtungen sind wir deshalb europä- und weltweit sozialen Bewegungen verbunden, die sich solidarisch für unveräußerliche soziale Grundrechte engagieren. Mit diesen Bewegungen verbindet uns auch die Kritik an jener fatalen Ökonomisierung sozialer Dienstleistungen, die Prekarisierung der Arbeitsbedingungen in den Sozialeinrichtungen selbst fördert, und auch gegenüber jenen, die der Unterstützung bedürfen, negative Auswirkungen hat. Die Dienstleistungsrichtlinie der EU so wie auch Vergabeverfahren in Österreich sind nicht primär auf Qualitätserbringung zur Abdeckung von Grundbedürfnissen, etwa zur Unterstützung Arbeitsloser, hin orientiert. Es geht vielfach darum, gerade auf jene den Druck zu erhöhen, die sich mangels Lobby am schwersten wehren können. Dienstleistung in diesem technokratischen Sinn heißt Zwang zur Akzeptanz immer schlechterer Lebens- und Arbeitsbedingungen. Zielerreichung in diesem entmenslichten Zusammenhang ist gegeben, wenn das Leiden von Menschen aus dem öffentlichen Blickfeld verdrängt wird und nur noch in Statistiken aufscheint. Ein Teil der angesprochenen Problematik liegt auch darin, dass für technokratische Dienstleistungen Gelder zur Verfügung stehen. Der Bereich nachhaltig orientierter sozialer Dienstleistungen kann vielfach aufgrund von Ressourcenknappheit die Nachfrage bei weitem nicht decken.

NGOs erbringen gesellschafts- und demokratiepolitisch wichtige und notwendige Arbeit. Sie sind ThemenanwältInnen für die Anliegen ihrer KlientInnen. Sie bringen zudem neue Perspektiven, relevante Themen und Fragestellungen ein. Sie haben eine zentrale gesellschaftliche Funktion darin, aus der Praxis heraus kontinuierlich zu kommentieren und Lobbying für die Zielgruppen zu leisten. Sie erstellen qualitative Bedarfsanalysen ihrer Zielgruppen, decken den ermittelten Bedarf durch spezifische Angebote ab und vertreten die Interessen ihrer Klientel. Aus unserer Kritik leiten wir die Notwendigkeit ab,

dass soziale Dienstleistungen im öffentlichen Auftrag auf nicht gewinnorientierter Basis nachhaltig abgesichert werden müssen.

Programmschwerpunkte des sozialen Stabilitätspaktes

Aus den genannten Zielen des Sozialpaktes leiten wir programmatische Schwerpunktsetzungen ab. Der sozialen Sicherheit und der Chancengleichheit aller in Österreich lebenden Kinder, Frauen und Männer muss höchste Priorität zukommen. In Anknüpfung an das Volksbegehren Sozialstaat Österreich halten wir es für notwendig, dass „die Absicherung im Fall von Krankheit, Unfall, Behinderung, Alter, Arbeitslosigkeit und Armut solidarisch durch öffentlich-rechtliche soziale Sicherungssysteme erfolgt“. Jedes Gesetz sollte vor seiner Verabschiedung auf eine antidiskriminatorische „Sozialverträglichkeit“ geprüft werden. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit formuliert jeder Artikel in diesem Bericht politische Handlungsschritte für folgende Felder:

1. Wege aus der Armut
2. Nachhaltige Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik
3. Ausbau institutioneller Unterstützungsstrukturen & Abbau der geschlechtsspezifischen Teilung unbezahlter Arbeit
4. Das Recht auf (Grund)Bildung
5. Grundrecht auf sozial leistbaren Wohnraum
6. Gesundheit durch soziale Gleichheit & Geschlecht als Qualitätskriterium der Gesundheitspolitik
7. Maßnahmen gegen Gewalt und Diskriminierung im sozialen Nahbereich

Sie sollen weiterhin in die politische Diskussion eingebracht werden. Wir suchen die Zusammenarbeit mit politischen BündnispartnerInnen und unterstützen politische Maßnahmen in der Steiermark, die Schritte zum Abbau sozialer Ungleichheit setzen. Anzumerken bleibt noch, dass dieser Bericht keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Vielmehr sollen in künftigen Berichten – begleitend zur politischen Auseinandersetzung – Themen vertieft werden bzw. solche bearbeitet werden, die im gegenständlichen Bericht nicht behandelt werden.

Die Sozialcharta der Plattform steirischer Sozialeinrichtungen

Auf Grundlage wirtschaftspolitisch äußerst fragwürdiger neoliberaler Prämissen wird seit Jahren der Sozialstaat in Frage gestellt. Privatisierung, „schlanker Sozialstaat“ und „soziale Treffsicherheit“ lauten die Schlagwörter, die in einer der weltweit reichsten Volkswirtschaften nicht durch tatsächliche Mittelknappheit und wirtschaftliche Zwänge begründbar sind, sondern ihren Hintergrund vielmehr in einer „Politik der Entpolitisierung“ (Bourdieu) haben, die auf Entsolidarisierung und eine Propaganda der Eigenvorsorge setzt. Eine solche Politik verschärft Ausgrenzung und Verarmung und richtet sich letztendlich gegen die Interessen der Mehrheit der Bevölkerung. Mehrfach betroffen von diesen Entwicklungen sind Frauen, Langzeitarbeitslose und MigrantInnen sowie prekär beschäftigte, chronisch kranke und behinderte Menschen.

Entgegen diesen Entwicklungen ist eine Politik zu fordern, die alle Menschen im Rahmen öffentlicher Sicherungssysteme im Falle von Alter, Krankheit, Arbeitslosigkeit und Armut unterstützt und garantiert, dass ein Herausfallen aus dem sozialen Netz verhindert wird. Bedarfsorientierte und armutsverhindernde Grundsicherung stellt damit eine zentrale Herausforderung an einen modernen Sozialstaat dar.

Wer wir sind

In diesem Zusammenhang sind die Leistungen zahlreicher steirischer Sozialeinrichtungen zu sehen, die in den Bereichen Soziales, Gesundheit, Bildung, Arbeitsmarkt und Integration jährlich Zehntausende von Menschen unterstützen und sich im Rahmen öffentlicher Verantwortung für soziale Integration und gegen Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, einer Behinderung oder der sexuellen sowie religiösen Orientierung engagieren.

Steirische Sozialeinrichtungen erbringen im Sinne sozialer Anwaltschaft und des sozialen Ausgleichs unverzichtbare Leistungen für die Gesellschaft, denen insbesondere auch eine wesentliche präventive Funktion zukommt, die nicht nur soziale Folgekosten vermeiden hilft, sondern gleichzeitig auch in einem volkswirtschaftlichen Kontext sinnvoll ist: Die Mittel für Sozialeinrichtungen zu kürzen stellt letztendlich nämlich eine auch budgetpolitisch kontraproduktive und teure Maßnahme dar.

Auf Grundlage der Sozialcharta ist die Plattform steirischer Sozialeinrichtungen ein parteipolitisch und konfessionell nicht gebundener Zusammenschluss von Nonprofit-Organisationen, der gegen neoliberale Spar- und Sozialpolitik, gegen Sozialabbau und für eine

längerfristige Absicherung sozialer Einrichtungen sowie für eine bedarfsgerechte, nicht diskriminierende und geschlechtssensible Sozial-, Arbeitsmarkt- und Gesundheitspolitik eintritt.

Über parteipolitische und gesellschaftliche Grenzen hinweg suchen wir BündnispartnerInnen, die in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen die Anliegen der steirischen Sozialplattform unterstützen.

Unsere Ziele & Forderungen

Angesichts einer enormen strukturell bedingten Arbeitslosigkeit und einer zunehmenden Prekarisierung von Lebens- und Arbeitsverhältnissen fordern wir

- eine nach sozialen Leitlinien umverteilende offensive Budgetpolitik, die zum Abbau von Arbeitslosigkeit, sozialer Ausgrenzung und Armut beiträgt;
- eine bedarfsorientierte öffentlich finanzierte Grundsicherung;
- politische Maßnahmen in den Bereichen Arbeitsmarkt, Soziales, Gesundheit und Bildung, die aktiv und präventiv an der Herstellung von Rahmenbedingungen orientiert sind, die soziale Integration im umfassenden Sinn garantieren. Dazu ist es notwendig, dass alle Verantwortlichen auf Stadt-, Landes- und Bundesebene ihre Politik nach entsprechenden – kontinuierlich zu evaluierenden – Zielen, Plänen und konkreten Maßnahmen ausrichten;
- die Integration aller Betroffenen in die Planung, Umsetzung und Evaluierung (in Form von Organisationen der Betroffenen, WissenschaftlerInnen, VertreterInnen aus gemeinnützigen sozialen Einrichtungen, SozialpartnerInnen, relevante Behörden und Ministerien, politisch Verantwortliche auf Gemeinde-, Landes- und Bundesebene)
- klar festgelegte und überprüfbare nicht diskriminatorische Zielvorgaben in den vorhin genannten Politikbereichen, um die Benachteiligung aus Gründen des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, einer Behinderung oder der sexuellen sowie religiösen Orientierung zu verhindern;
- die längerfristige finanzielle Absicherung der durch die steirischen Sozialeinrichtungen erbrachten Leistungen.

Der erwirtschaftete Reichtum hat in den letzten Jahrzehnten enorm zugenommen. Er hat aber nicht zu einer Abnahme von Armut, sozialer Ungleichheit und Diskriminierung geführt.

Neoliberale Politik setzt unserer Meinung nach falsche Prioritäten. Der sozialen Sicherheit und der Chancengleichheit aller in Österreich lebenden Kinder, Frauen und Männer muss höchste Priorität zukommen.

In Anknüpfung an das Volksbegehren Sozialstaat Österreich halten wir es für notwendig, dass die Absicherung im Fall von Krankheit, Unfall, Behinderung, Alter, Arbeitslosigkeit und Armut solidarisch durch öffentlich-rechtliche soziale Sicherungssysteme erfolgt.

